

# Mitteilungen der Ordenskorrespondenz

(abgeschlossen am 15. Juni 1998)

## VERLAUTBARUNGEN DES HEILIGEN VATERS

### 1. Brief an die Priester

Das Schreiben von Johannes Paul II. an die Priester zum Gründonnerstag 1998 zeigt das Priester-Sein im Geiste Jesu Christi. Der Heilige Geist wirkt im und durch den Priester. In dem Brief heißt es:

Während wir heute am Gründonnerstag über den Ursprung unseres Priestertums nachdenken, kommt jedem von uns der höchst eindrucksvolle liturgische Augenblick in den Sinn, als wir am Tag unserer Priesterweihe auf dem Boden ausgestreckt lagen. Jene Geste tiefer Demut und gehorsamer Bereitschaft war höchst angemessen, um uns innerlich auf die sakramentale Handauflegung zu bereiten, durch die der Heilige Geist in unser Inneres trat, um sein Werk zu tun. Nachdem wir uns vom Boden erhoben hatten, haben wir uns vor dem Bischof niedergekniet, um die Priesterweihe zu empfangen. Dann hat er uns die Hände gesalbt für die Feier des heiligen Meßopfers. Dabei sang die Gemeinde: „Lebendiges Wasser, Feuer, Liebe, heiliges Christum der Seele.“

Diese symbolischen Gesten, die die Gegenwart und das Wirken des Heiligen Geistes andeuten, laden uns ein, jeden Tag an dieses Erlebnis zu denken, um in uns seine Gaben zu festigen. Denn es ist wichtig, daß er in uns weiterwirkt und daß wir unter seinem Einfluß fortschreiten, aber noch mehr, daß er selbst durch uns handelt.

Wenn die Versuchung gefährlich wird und die menschlichen Kräfte erlahmen, ist der Augenblick gekommen, noch inniger den Heiligen Geist anzurufen, damit er unserer

Schwachheit zu Hilfe kommt und uns ein gibt, klug und stark zu sein, wie Gott es will. Es ist notwendig, das Herz ständig diesem Einwirken offen zu halten, das die Kräfte des Menschen erhebt und veredelt sowie jene geistliche Tiefe verleiht, die zur Erkenntnis und Liebe des unbegreiflichen Geheimnisses Gottes führt.

Liebe Brüder im Priesteramt! Die feierliche Anrufung des Heiligen Geistes und die während der Priesterweihe vollbrachte eindrucksvolle Geste der Demut haben auch in unserem Leben das *fiat* der Verkündigung widerhallen lassen. In der Stille von Nazaret übereignet sich Maria für immer dem Willen des Herrn und empfängt durch den Heiligen Geist Christus, das Heil der Welt. Dieser Gehorsam des Anfangs durchzieht ihr ganzes irdisches Leben und gipfelt zu Füßen des Kreuzes.

Der Priester ist berufen, ständig sein *fiat* mit dem Marias zu messen, indem er sich wie sie vom Geist führen läßt. Die Jungfrau wird ihn in seinem Entschluß zur evangelischen Armut unterstützen sowie zum bescheidenen und ehrlichen Zuhören der Brüder und Schwestern bereit machen, um in ihren Schicksalen und ihren Strebungen die „*Seufzer des Geistes*“ (vgl. *Röm* 8,26) zu vernehmen; er wird ihn dazu befähigen, seinen Mitmenschen mit erleuchtetem Feingefühl zu dienen (OR n. 75 v. 1. 4. 98).

### 2. Botschaft an die Zisterzienser

Am 6. März 1998 richtete der Papst eine Botschaft an die zisterziensische Familie zur 900-Jahr-Feier der Gründung der Abtei Citeaux. Der Papst sagt, daß das Entstehen der Zisterzienser eine Bewegung geistiger Erneuerung für Europa und die Welt gewe-

sen ist, und daß diese Bewegung hereinreicht in die heutige Zeit. Die zisterziensische Familie hat das Charisma und den Auftrag, diese Bewegung geistiger Erneuerung weiterzutragen in der Kirche und in der Welt. Die Botschaft sagt u. a.:

Bei dieser Gedenkfeier der Gründung von Cîteaux fordere ich die Gemeinschaften, die die große zisterziensische Familie bilden, nachdrücklich auf, gemeinsam ins neue Jahrtausend zu gehen in wirklicher Gemeinschaft, in gegenseitigem Vertrauen und in Achtung der von der Geschichte überlieferten Traditionen. Möge diese Gedenkfeier des „Neuklosters“, das über neun Jahrhunderte lang eine so große Ausstrahlung in der Kirche und in der Welt hatte, für alle eine Erinnerung an einen gemeinsamen Anfang und eine gemeinsame Zugehörigkeit sein und Symbol der Einheit, die es stets anzunehmen und aufzubauen gilt!

Die Aktualität und Lebenskraft des Charismas von Cîteaux wurden an diesem Ende des zweiten Jahrtausends bekundet durch das Zeugnis für das Evangelium, das zahlreiche Söhne und Töchter der zisterziensischen Familie auf besonders bedeutsame Weise abgelegt haben. Ich möchte Pater Cyprian Michael Iwene Tansi erwähnen, den ich gerade in den Tagen der Neunhundertjahrfeier von Cîteaux seligzusprechen die Freude hatte: in Nigeria, seiner Heimat, wo er so sehr dafür gewirkt hat, seinen Landsleuten das Evangelium zu bringen.

Das Opfer der Trappisten von Tibhirine ist noch in unseren Herzen gegenwärtig. Als Märtyrer der Liebe Gottes zu allen Menschen sind sie durch die Hingabe ihres Lebens Friedensstifter gewesen. Sie fordern die Jünger Christi auf, den Blick fest auf Gott gerichtet zu halten, die Liebe bis zum Letzten zu leben und sich vor allem daran zu erinnern, daß es ohne Entsagung keine Nachfolge Christi gibt. Bewahrt ihr Andenken als ein geistliches Gut, das für die zisterziensische Familie und für die ganze Kirche kostbar ist!

Ich wiederhole die Worte des hl. Bernhard: „Wenn Maria Euch beschützt, habt ihr nichts zu fürchten; wenn sie Euch leitet, kennt Ihr keine Müdigkeit; wenn sie Euch gnädig ist, gelangt ihr an Euer Ziel“ (vgl. *Zweite Homilie auf das Lob der jungfräulichen Gottesmutter*). Ich vertraue Euch Unserer Lieben Frau und Königin von Cîteaux an (OR v. 23./24. 3. 98).

### 3. Seligsprechungen

Am 15. März 1998 wurden von Papst Johannes Paul II. drei Ordensleute seliggesprochen: Der Passionist und Bischof Vincenzo Eugenio Bossilikov (1900–1952), Märtyrer in Bulgarien; die Italienerin und Gründerin der Ursulinen von der Unbefleckten Jungfrau Maria (1610–1679), Brigida Morello; die Spanierin und Gründerin der Lehrschwwestern von der Unbefleckten Jungfrau Maria, Maria del Carmen Sallés y Barangueras (1848–1911) (L'Osservatore Romano n. 62 v. 15. 3. 1998).

Am 10. Mai 1998 wurden in Rom seliggesprochen: Märtyrerinnen, die in der Christenverfolgung durch die sozialistische Internationale im spanischen Bürgerkrieg (1936–1939) ihr Leben für den Glauben ließen, nämlich: Sr. Rita Dolores Pujalte Sánchez und Sr. Francisca Aldea y Araujo von der Kongregation der Liebe des Heiligsten Herzens Jesu; Sr. Maria Gabriela Hinojosa, Sr. Josefa Maria; Sr. Teresa Maria, Sr. Maria Angela; Sr. Maria Engracia; Sr. Maria Inés; Sr. Maria Cecilia alle sieben Schwestern von der Heimsuchung Mariens; Sr. Maria Elvira Moragas Canterreo, Unbeschuhte Karmelitin: ihr Martyrium geschah in den Morgenstunden des 15. August 1936; ihr letzter Ruf war: es lebe Christus der König; Ferner wurden seliggesprochen der libanesische Mönch (Maronit und Priester) Nimatullah Al-Hardini Youseef Kasab, und die spanische Karmelitin Maria Maravillas de Jesús Pidal y Chico de Guzman (OR n. 107 v. 10. 5. 98).

#### 4. Der Papst in Nigeria

Vom 21. bis 23. März 1998 besuchte Papst Johannes Paul II. in Nigeria die Orte Abuja, Onitsha, Enugu.

„Der Papst, die letzte Hoffnung“ lautete der Titel einer der meistgelesenen Tageszeitungen Nigerias anlässlich der Ankunft von Johannes Paul II. Der Papst hat die Erwartungen der Nigerianer nicht enttäuscht. Bereits in seiner ersten Ansprache auf dem Flughafen von Abuja, brachte er gegenüber dem nigerianischen Staatsoberhaupt General Abacha seine Sorge um das Schicksal des Landes zum Ausdruck, das seit seinem ersten Besuch im Jahr 1982 eine schwere politische, wirtschaftliche und vor allem moralische Krise erleben mußte.

Mit seinem Besuch „brach“ der Papst die Isolierung des afrikanischen Landes durch die Internationale Gemeinschaft infolge antidemokratischer Maßnahmen, wie zum Beispiel die Annullierung der Wahlen und der darauffolgende Putsch von General Abacha im Jahr 1993, die Hinrichtung des Schriftstellers Ken Saro-Wiwa und acht Vertretern der Ogoni-Minderheit sowie das Todesurteil gegen den in Amerika im Exil lebenden Literaturnobelpreisträger Wole Soyinka. Diese Isolierung kostete das Land den Ausschluß aus dem Commonwealth, die Einstellung europäischer Hilfsprogramme und ein Embargo für den Waffenhandel. In Wirklichkeit handelt es sich dabei jedoch nur dem Anschein nach um eine Isolierung: multinationale Erdölgesellschaften verfolgen weiterhin ihre Interessen in dem Land, das bei der Erdölproduktion weltweit an sechster Stelle steht. Davon spürt die Bevölkerung jedoch nicht viel, deren Pro-Kopf-Einkommen von über 1000 Dollar in den achtziger Jahren auf gegenwärtig durchschnittlich 240 Dollar zurückgegangen ist. Dies ist auch einer der Gründe für die allgemeine Korruption, die sich unter jenen Teilen der nigerianischen Bevölkerung breit gemacht hat, die auf

einen gewissen Lebensstandard nicht verzichten wollen.

Der Papst hat die Isolierung absichtlich „gebrochen“, indem er nach Abuja flog, um die Militärmachthaber aufzufordern „ehrliche und gemeinsame Bemühungen zur Förderung von Harmonie und nationaler Einheit und von Gerechtigkeit und Entwicklung sowie zur Bekämpfung der Arbeitslosigkeit zu unternehmen, um den Armen und Notleidenden die Hoffnung zurückzugeben, um Konflikte durch den Dialog zu lösen und eine wahre und dauerhafte Solidarität zwischen allen Teilen der Gesellschaft zu schaffen.“ Einer Bitte der Bischöfe folgend bat er das Staatsoberhaupt General Abacha um die Freilassung 60 politischer Gefangener, darunter auch einige Journalisten. Das Thema der Achtung der Menschenrechte tauchte in allen Ansprachen des Papstes auf und zwar nicht als politische Strategie, sondern, weil „die Menschenrechte im Wesen des Menschen selbst verwurzelt sind und die objektiven und unverletzlichen Erfordernisse eines universalen moralischen Gesetzes darstellen“.

Der Papst wollte die internationale Isolierung auch brechen, um den Dialog mit den Muslimen wiederzubeleben, die nach statistischen Angaben rund 45% der 115 000 000 Nigerianer ausmachen. Ein Dialog, der im Süden des Landes gute Ergebnisse gebracht hat und sich im Norden schwierig gestaltet (wo der Islam sich im 13. Jahrhundert ausgebreitet hat), oft auch, weil die dort herrschenden Emire das Leben der Kirche einschränken und den Bau von katholischen Kirchen und Schulen verbieten. Die Delegation der Vertreter der muslimischen Gemeinschaft, denen der Papst in der Nuntiatur in Abuja begegnete, wurde vom Sultan von Sokoto angeführt, der nicht nur eine politische, sondern auch eine religiöse Persönlichkeit darstellt. Papst Johannes Paul II. forderte dazu auf, nach Gemeinsamkeiten anstatt nach Unterschieden in beiden Religionen zu suchen und es zu vermeiden „religiöse, ethnische und kulturelle

Unterschiede nicht zur Rechtfertigung von Konflikten heranzuziehen.“ Dies geschah zum Beispiel Ende der 60er Jahre im blutigen Bürgerkrieg in Biafra (der einer Million Menschen das Leben kostete), der fälschlicherweise als Konflikt zwischen dem „katholischen Biafra“ und dem „muslimischen Nigeria“ in die Geschichte einging.

Doch die Krise, in der sich Nigeria befindet, hat nicht nur politische oder interreligiöse Gründe: es handelt sich vor allem um eine Wertekrise. Deshalb wollte der Papst Pater Cyprian Michael Iwene Tansi in seiner Heimat seligsprechen, der sich auf dem Höhepunkt seiner seelsorgerischen Tätigkeit für das kontemplative Leben entschlossen hatte und sich in ein Trappistenkloster nach England zurückzog, wo er 1964 verstarb. Johannes Paul II. stellte ihn den Nigerianern als Vorbild für die Liebe zu Familie und zu den jungen Menschen vor und hob seinen Mut, den der dadurch bewies, daß er immer noch erniedrigende und unterdrückende Traditionen durchbrach und sich unermüdlich für die Versöhnung und das Vergeben einsetzte. „Versöhnung führt zu Solidarität, die für die ganzheitliche Entwicklung der Gesellschaft notwendig ist“. „Die Versöhnung“, betonte der Papst mit Nachdruck, indem er das Werk von Pater Tansi vorstellte „ist der einzige Weg, der Nigeria und ganz Afrika zu wahren Frieden und Fortschritt führen kann. Das Wort „Versöhnung“ tauchte auch in allen Titeln der (oft muslimischen) nigerianischen Tageszeitungen anlässlich des Papstbesuches auf. „Die Kirche ist die einzige freie Stimme dieses Landes“, konnte man lesen, und „der Mann der Versöhnung (so wird der Papst bezeichnet) hat mit seiner wertvollen Präsenz in der ganzen Welt verlauten lassen, daß in unserem Land die Menschenrechte verletzt werden und daß Nigeria zur Demokratie zurückkehren muß“. „Die Seligsprechung von Pater Tansi hat ein großes Wunder vollbracht: sie hat Nigerianer aller Religionen, aller Ethnien und aller Ideologien um den Papst versammelt.“

„Dieses Volk“, erklärt ein seit vielen Jahren in Nigeria lebender irischer Missionar, „lief Gefahr, eine seiner wichtigsten Eigenschaften zu verlieren: die Hoffnung. Dem Papst ist es gelungen, sie wieder zu wecken“ (Internationaler Fidesdienst, 27. 3. 98, Nr. 4081, ND 222).

## 5. Botschaft an die Redemptoristen

Der Heilige Vater empfing am 15. Dezember 1997 die Generalleitung der Redemptoristen. Die Botschaft, die der Papst dem neuen Generalsuperior und seinen Räten mitgab, zentrierte sich auf die Treue zum Gründer, den hl. Alfons von Liguori, und die Treue zum Charisma nämlich den am „meisten verlassenen Seelen“ (wie St. Alfons es formulierte) zu dienen, insbesondere durch Initiativen der außerordentlichen Seelsorge, sowie im Einsatz dort, wo Priester fehlen (OR n. 288 v. 15. / 16.12. 97).

## 6. Ausbildung der Priester

Am 17. März 1998 empfing der Papst die Regenten der Priesterseminare aus dem deutschen Sprachgebiet. In seiner Ansprache sagte der Papst:

*1. Herzlich begrüße ich Euch im Apostolischen Palast und versichere Euch, daß ich Eurer Bitte um diese Begegnung gern entsprochen habe. In diesem Jahr habt Ihr Rom als Ort für Eure Konferenz ausgewählt, um in der Nähe der Apostelgräber den brüderlichen Austausch zu pflegen und das Gespräch mit Vertretern des Heiligen Stuhls zu suchen.*

*„Kommt und seht!“ Joh 1, 39) Diese Einladung hat Jesus einst gegenüber den beiden Jüngern des Johannes ausgesprochen, die danach fragten, wo er wohne. Gerade diejenigen, denen Verantwortung in der Priesterausbildung übertragen wurde, sind dazu aufgerufen, diese Szene im Auge zu behalten, die sich in den Berufungsgeschichten auch unserer Tage gleichsam wiederholt.*

*Euch kommt dabei die Rolle zu, die damals Andreas gegenüber seinem Bruder Simon spielte: Er hat die Begegnung mit Jesus angeregt und vermittelt. Denn „er führte ihn zu Jesus“ (Joh 1, 42). Auch Ihr seid dazu aufgerufen, in den Euch anvertrauten jungen Menschen das Entstehen und Heranreifen einer innigen Christusbeziehung zu fördern. Was das Studium der Theologie grundlegt, braucht eine Verankerung im Herzen. Wichtige Mittel dabei sind Gebet und Liturgie, die Betrachtung der Heiligen Schrift und das Zeugnis des eigenen Lebens.*

*2. Wenn heute die Kirche oft als *Communio* beschrieben wird, dann gilt es mitzubedenken, daß sich diese *Communio* am dichtesten in der Feier der Eucharistie verwirklicht. Dort ereignet sie sich in der Wandlung des Brotes, das gebrochen und ausgeteilt wird. Deshalb haben die tägliche Eucharistiefeier und die regelmäßige Anbetung des Altarsakramentes in der Priesterausbildung einen zentralen Platz. Denn alles, was der Dienst des Priesters in seinen täglichen Verrichtung kennt, ist wie eine Übersetzung des eucharistischen Geschehens: Jesus setzt sich selbst den Menschen gegenwärtig und teilt sich ihnen aus Liebe mit.*

*3. Neben der Kultur eucharistischen Lebens gehört zur *Communio* auch die Kultur mitbrüderlicher Kommunikation. Wie das *credo* des Christen vom *credimus* der Gemeinschaft gehalten ist, so wird das *adsum* des einzelnen Priesteramtskandidaten vom *adsumus* des Presbyteriums getragen, in das die Priester nach der Lehre des II. Vatikanischen Konzils in einer „sakramentalen Bruderschaft“ eingebunden sind (*Presbyterorum ordinis*, 8). Dem Seminar kommt dabei die Aufgabe einer Art Übungsstätte zu, um den Alumnus die Einsicht zu vermitteln, daß sie trotz aller Unterschiede einmal von ihrem Bischof dazu ausgesandt werden, um gemeinsam an demselben Werk zu arbeiten. In verschiedenen Ämtern leisten sie ja für die Menschen den einen priesterlichen Dienst. Was Paulus an die Gemeinde von Korinth angesichts bestehender Streitigkeiten und*

*drohender Spaltungen geschrieben hat, gilt auch heute: „Einen anderen Grund kann niemand legen als den, der gelegt ist: Jesus Christus“ (1 Kor 3,11).*

*4. Gerade unsere Zeit braucht Priester, die den Weg vom vernunftbetonten Machbarkeitsdenken zum göttlichen Offenbarungsglauben, vom Wissen zur Weisheit und von der Spekulation zur Kontemplation gehen, um den Menschen davon mitzuteilen. Vor nahezu 200 Jahren hat der Theologe und Bischof Johann Michael Sailer diesen Weg beschrieben und eine Priestergeneration herangebildet, die damals zur Erneuerung der Kirche im gesamten deutschsprachigen Raum wesentlich beigetragen hat. Dabei hat er eine Kurzformel des Glaubens formuliert, die gerade an der Schwelle zum dritten Jahrtausend bedeutsam ist: Gott in Christus ist das Heil der sündigen Welt.*

*Indem ich Euch, liebe Brüder im Priesteramt, meine Wertschätzung für Euren unermüdbaren Einsatz in der Priesterausbildung ausspreche, verbinde ich den innigen Wunsch, daß es Euch als ältere Brüder im Glauben gelinge, die Euch anvertrauten Seminaristen wie damals Andreas seinen Bruder Simon zu Christus zu führen. Dazu erteile ich Euch von Herzen den Apostolischen Segen (OR n. 64, v. 18. 3. 98).*

## BISCHOFSSYNODE

### 1. Sondersynode für Asien

Vom 19. April bis zum 14. Mai 1998 fand in Rom eine Sondersynode der Bischöfe Asiens statt. Die Synode stand unter dem Thema: „Jesus Christus, der Erlöser, und seine Mission der Liebe und des Dienstes in Asien: ...damit sie das Leben haben und es in Fülle haben“ (Joh. 10.10)“. Zum Abschluß der Synode wurden dem Heiligen Vater 59 Propositionen (Absichtserklärungen) übergeben, die der Papst verwenden wird für Weisungen, die er der Kirche in Asien geben wird. An erster Stelle unter den Ab-

sichtserklärungen steht das Bekenntnis zu „Jesus Christus, dem einzigen Erlöser aller Völker“.

Besonders hervorgehoben wird eine „asiatische Methode“ der Mission als Weg des Zeugnisses und der Heiligkeit: „es werden heilige Männer und Frauen gebraucht, die den Herrn durch das Zeugnis des Lebens bekannt machen und zu lieben lehren. Ein Feuer kann nur durch etwas entzündet werden, was bereits brennt“, sagte einer der Synodenväter. Heiligkeit und Gotteserfahrung wird als Voraussetzung jeglicher missionarischer Tätigkeit genannt: in Schulen und Krankenhäusern, bei der Behindertenarbeit, unter Migranten und Stammesangehörigen, beim Einsatz für Gerechtigkeit und Menschenrechte. Überall bieten sich Gelegenheiten, den Wandel zum Ausdruck zu bringen, die die „Offenbarung Christi“ in das Leben bringt.

Die Inkulturation wird als weiteres Hauptthema der Synodendebatte, auf vielfache Weise ermutigt: beim Einsatz (neuer) Namen für Jesus (der Meister der Weisheit, der Erleuchtete, der barmherzige Freund der Armen); bei der theologischen Forschung; beim Studium der traditionellen asiatischen Religionen und Kulturen; in der Liturgie.

In diesem Zusammenhang wird dem Papst, dem diese Absichtserklärungen als Grundlage für ein Apostolisches Schreiben unterbreitet werden, die Bitte vorgetragen, den Ortskirchen (Regionale Bischofskonferenzen) die Bewertung von Versuchen und Übersetzungen der liturgischen Texte zu überlassen.

Dies alles soll die Einheit im Glauben mit der Weltkirche nicht beeinträchtigen. In diesem Zusammenhang wird besonders das Amt der Einheit des Papstes, des Petrusnachfolgers hervorgehoben. Für die Römische Kurie, deren Verdienste zwar anerkannt werden, wünschen sich die Synodenväter jedoch „mehr Internationalisierung“.

Was den Dialog mit den anderen Religionen anbelangt, wird vor allem die notwendige Öffnung und Wertschätzung, aber auch die Sensibilität gegenüber religiösen und kulturellen Traditionen und der gesellschaftlichen und wirtschaftlichen Situation der Dialogpartner unterstrichen. Dabei soll die Identität der Jünger Christi nicht verheimlicht werden.

Ein weiterer Teil der Absichtserklärungen ist spezifischen Themen der Pastoral gewidmet: dabei wird ein größeres Augenmerk für Laien, Jugendliche und Frauen gefordert, damit von den Neuheiten Zeugnis abgelegt wird, die das Evangelium für diese Personengruppen mit sich bringt, wobei insbesondere Priester und Bischöfe zu einer verstärkten Zusammenarbeit mit diesen Gruppen aufgefordert werden; des Weiteren wird eine Seelsorge unter Touristen und Randgruppen erwähnt und schließlich wird auch darum gebeten, sich mit wichtigen gesellschaftlichen Problemen zu befassen, darunter: Abtreibung, Umweltprobleme, Globalisierung der Märkte und Auslandsverschuldung.

Ein Beispiel für Gemeinschaft auf asiatischer Ebene bieten einige Punkte, die verschiedene Kirchen betreffen, die unter schwierigen Bedingungen leben. Die Synodenväter bringen insbesondere ihre Solidarität mit der Kirche in China zum Ausdruck, insbesondere was Verfolgungen und die Unmöglichkeit der Gemeinschaft mit dem Petrusstuhl anbelangt; in diesem Zusammenhang werden auch die Koreanischen Kirchen (Nord- und Südkorea) erwähnt, für die die Synodenväter die internationale Gemeinschaft um Hilfe bitten; was die Kirche im Irak anbelangt, so wird die Aufhebung des Embargos gefordert; für die Kirchen der ehemaligen Sowjetunion wollen die Synodenväter um einen guten Anfang beten; bezüglich der Kirche von Jerusalem bitten die Synodenväter um Mitgefühl für deren Leiden und die „Bemühungen um Versöhnung zwischen zwei Völkern und drei Religionen“.

In besonderer Weise werden die Missionsinstitute erwähnt, die gebeten werden, das Evangelisierungswerk in Asien in Zusammenarbeit mit den einheimischen Missionsinstituten fortzusetzen; den Päpstlichen Missionswerken danken die Synodenväter für die fortwährende Unterstützung der Evangelisierung und den kirchlichen Bewegungen für die Erneuerung und den neuen missionarischen Eifer. Diese kirchlichen Bewegungen sollen auch von der Hierarchie geleitet und verbreitet werden.

Die Schlußbotschaft, mit der sich die Bischöfe Asiens an die ganze Welt wenden, leuchtet an Schönheit und Farbe wie die asiatischen Trachten und Gewänder bei der Eröffnungsfeier der Synode im Petersdom. Die Erfahrung der Synode und der gemeinsame Weg haben das Wunder der Einheit gewirkt. Vor dem 19. April fragten sich viele Beobachter. „Über welches Asien wird man sprechen?“ denn, so hieß es, es gibt nicht nur ein „Asien“, sondern viele Probleme und viele Schattierungen. Die Synode war kein Babel, sondern eine Zeit der Gnade. Die Beiträge und Absichtserklärungen, das brüderliche Klima, das in der Aula Paolo VI und in den Korridoren herrschte, zeugen davon, daß eine Brüderlichkeit entstanden und gewachsen ist, die alle Vorhersagen übertraf: die beiden verlorenen Missionare aus Tadschikistan reichten der philippinischen Kirche, die als einzige auf dem asiatischen Kontinent eine Kirche der Mehrheit ist, die Hand; die kleinen Gemeinschaften aus dem säkularisierten Japan trafen auf antike libanesishe und syro-malabarische apostolische Kirchen.

In der Schlußbotschaft wird die Synode sogar als „Gründungsereignis“ bezeichnet. Was wurde gegründet? Die asiatische Kirche! Dabei muß betont werden, daß an dieser Synode erstmals Vertreter der Kirchen aus Vietnam, Laos, Myanmar und den Staaten der ehemaligen Sowjetunion teilnahmen. Von nun an wird es nicht mehr unangebracht sein, von Asien und von der Asiatischen Kirche als einer Einheit zu

sprechen, aber nicht um damit Unterschiede auszulöschen, sondern um die gemeinsame Solidarität und den einheitlichen Einsatz für die Mission auf diesem Kontinent zum Ausdruck zu bringen, der so reich an Spiritualität, menschlichen Ressourcen und Problemen ist. Die Absichtserklärungen bezüglich der Länder, die sich in besonders schwierigen Situationen befinden (China, Nordkorea, Irak, Jerusalem) und die Hilfe, die für sie von allen asiatischen Kirchen erbeten wird, ist ein weiteres Zeichen der Einheit.

Bei der Lektüre der Schlußbotschaft und der Absichtserklärungen wird ein weiterer Aspekt dieser „Gründung“ deutlich: die asiatischen Kirchen sind durch diese Erfahrung erwachsener und reifer geworden (Fidesdienst 15. 5. 98, Nr. 4088, ND 366).

## 2. Sondersynode für Europa

Im Jahre 1999 wird die 2. Sondersynode der Bischöfe Europas stattfinden (die 1. Sondersynode für Europa war 1991). Am 30. März 1998 wurden die Lineamenta (Vorbereitungsdokument) für die europäische Sondersynode veröffentlicht. Thema: „Die christliche Seele Europas wiedererwecken“. Die Lineamenta tragen die Überschrift: „Der lebendige Jesus Christus in seiner Kirche, Quelle der Hoffnung für Europa“ (Internationaler Fidesdienst 3. 4. 98, Nr. 4082, ND 260).

### AUS DEM BEREICH DER BEHÖRDEN DES APOSTOLISCHEN STUHLES

#### 1. Kongregation für das Katholische Bildungswesen – Die katholische Schule

Am 8. April 1998 wurde ein Dokument (das das Datum des 28. Dezember 1997 trägt) über die katholische Schule an der Schwelle des dritten Jahrtausends veröffentlicht. Das

Dokument hebt die Bedeutung der katholischen Schule hervor. Die ersten Schulen überhaupt wurden durch die Kirche gegründet. Die katholische Schule hat auch heute einen bedeutsamen kulturellen Dienst zu leisten. Das Dokument gibt einige Weisungen für den Stil der Erziehung heute (OR, Supplemento, n. 81 v. 8. 4. 98).

## 2. Päpstlicher Rat für die Familie – Geburtenrückgang

In einem Ende März veröffentlichten Dokument vom 27. 2. 1998 erklärt der Päpstliche Rat für die Familie, das Wachstum der Weltbevölkerung sei rückläufig. Dieses Phänomen ist den Kampagnen der Geburtenkontrolle insbesondere in den Entwicklungsländern zuzuschreiben, die auch Sterilisierung und Abtreibung vorsehen. Zuletzt befaßte sich der Päpstliche Rat für die Familie im Jahr 1994, wenige Monate vor der Weltbevölkerungskonferenz der Vereinten Nation in Kairo mit diesem Problem. Damals kritisierten einige UN-Experten die Studie des Päpstlichen Rates.

Die Wahrheit über die demographischen Entwicklungen in den verschiedenen Ländern der Erde ist nicht mehr zu bestreiten. Es wird immer offensichtlicher und allgemein anerkannt, daß die Welt sich in einer Phase bedeutender Verlangsamung des Bevölkerungswachstums befindet, deren Beginn um das Jahr 1968 anzusiedeln ist. In 51 Ländern ist die Geburtenrate schon unter die Schwelle des Generationenersatzes gesunken. Etwa fünfzehn dieser Länder verzeichnen darüber hinaus höhere Sterbezahlen. Diese Tatsachen müssen allen zur Kenntnis gebracht werden. Man muß unverzüglich Maßnahmen wahrer Solidarität ergreifen, die auf die Zukunft ausgerichtet sind und die *Allgemeine Erklärung der Menschenrechte achten*.

Nach Aussage des Ständigen Beobachters des Hl. Stuhls bei den Vereinten Nationen, Erzbischof Renato Martino, gibt es heute in 51 (von 185) Ländern, in denen 44% der

Weltbevölkerung leben, darunter Vereinigte Staaten, Kuba, China, Japan und Australien, keinen „Generationenwechsel“ mehr: die Fruchtbarkeitsrate ist zurückgegangen und die durchschnittliche Kinderzahl pro Familie liegt bei 2,1. Eine negative Bilanz gibt es in 13 Ländern, darunter Italien, Deutschland und Rußland. Unter den Gründen wird insbesondere der beachtliche Rückgang der Eheschließungen und der Rückgang der Fruchtbarkeitsrate genannt. Die aus den Untersuchungen hervorgegangenen Daten werden weitere negative Auswirkungen haben, heißt es abschließend in dem Dokument: wenige junge Menschen werden für viele ältere Menschen aufkommen müssen, die weniger aktiv sind, mehr Pflege brauchen und das Gesundheitssystem in größerem Maß beanspruchen. Nach Ansicht von Professor Michel Schooyans von der Katholischen Universität von Löwen (Belgien), ist die Bevölkerungsexplosion inexistent, doch im Namen dieser apokalyptischen Perspektive wurden Milliarden für die Geburtenregelung ausgegeben.

Das Dokument stellt fest, daß die von den Medien hochstilisierte „Bevölkerungsexplosion“ eine pauschale und irri-ge Auffassung ist (Internationaler Fidesdienst 3. 4. 98, Nr. 4082, ND 248).

## 3. Kommission für die religiösen Beziehungen zu den Juden – Eine Reflexion über die Shoah

Am 16. März 1998 wurde das Dokument „Wir erinnern: Eine Reflexion über die Shoah“ veröffentlicht. Das Dokument handelt von den Beziehungen zwischen Juden und Christen im Laufe der Jahrhunderte. Es soll Mißverständnisse und Ungerechtigkeiten heilen, die es im Laufe der Geschichte gegeben hat. Das Dokument verurteilt insbesondere den Antisemitismus des Nazionalsozialismus (OR, Wochenausgabe in deutscher Sprache Nr. 14 v. 3. 4. 1998, S. 7).

#### 4. Kongregation für das katholische Bildungswesen und Kleruskongregation – Ausbildung der ständigen Diakone

Unter dem Datum des 22. Februar 1998 veröffentlichten die genannten Kongregationen zwei Dokumente zum Ständigen Diakoniat. Das eine Dokument bietet in 89 Punkten grundsätzliche Normen für die Ausbildung der ständigen Diakone. Das andere Dokument ist ein Direktorium für den Dienst und das Leben der ständigen Diakone (dieses Dokument hat 82 Punkte).

In einer gemeinsamen Erklärung der beiden Kongregationen wurde festgehalten, daß es keinerlei Pläne gibt, Frauen zum Diakoniat zuzulassen. Das Diakoniat ist (wie *Lumen Gentium* ausführt) ein Sakrament, das in innigster Weise und substantiell mit dem Priestertum Christi verbunden ist. Der Diakon handelt, wenn auch mit einem unterschiedlichen Schwerpunkt, ebenso wie der Priester „in persona Christi“. Solches Handeln ist ausschließlich Männern vorbehalten (OR, Supplemento n. 58 v. 11.3.98 und n. 60 v. 13.3.98).

#### 5. Kongregation für die Glaubenslehre – Zur Instruktion zu einigen Fragen über die Mitarbeit der Laien am Dienst der Priester

Der Präfekt der Kongregation veröffentlichte eine Stellungnahme zum besseren Verständnis der genannten Instruktion (vgl. OK 39, 1998, S.70, 80 und 83).

In diesem kurzen Beitrag möchte ich mich darauf beschränken, einige prinzipielle und lehrmäßige Grundlinien aufzuzeigen, die dieser vorwiegend die Disziplin und die Pastoral betreffenden Instruktion zu Grunde liegen. Dabei berücksichtige ich die Probleme, die in der heutigen kirchlichen Wirklichkeit anzutreffen sind.

I. Wichtig scheint mir vorzuschicken, daß in dieser ganzen Materie die wesentli-

chen lehrmäßigen und pastoralen Antworten sich bereits – um nur bei den jüngeren päpstlichen Dokumenten zu bleiben – in den Apostolischen Schreiben *Christifideles laici* und *Pastores dabo vobis* von Johannes Paul II. finden. Opportunität und Dringlichkeit dieser Instruktion erklären sich aus der Situation, die de facto weithin in bestimmten kirchlichen Bereichen festzustellen ist und es erfordert, im Leben der Teilkirchen besonders auf der treuen Anwendung der Grundsätze und Normen zu bestehen, die in den lehramtlichen Äußerungen und in der universalen Gesetzgebung der Kirche enthalten sind.

Im Hinblick auf die derzeitige Lage in einigen kirchlichen Bereichen, insbesondere in Mittel- und Nordeuropa und in unterschiedlichem Ausmaß in Gebieten Nordamerikas und Australiens, sowie in Anbetracht der Gefahr, daß Mißbräuche in der Teilnahme der Laien am Dienst der Priester sich auch in anderen Gegenden verbreiten, erschien es in höchstem Maße angebracht und dringlich, über die verschiedenen Formen der Mitarbeit von Laien bei der Ausübung des priesterlichen Dienstes Klarheit zu schaffen.

Das erscheint überaus wichtig, auch um einerseits eine Abwertung des Weiheamtes und eine „Protestantisierung“ des Amtes und des Kirchenverständnisses sowie andererseits die Gefahr einer „Klerikalisierung“ der Laien zu vermeiden.

II. Die Instruktion schafft Klarheit sowohl in lehrmäßiger als auch in disziplinärer Hinsicht. Sie prangert vorhandene Mißbräuche und Abweichungen an und gibt die Richtung an zu einer echten Aufwertung der Berufung und der Sendung der Laien in der Kirche.

1. Zumindest in einigen Teilen der westlichen Welt gewahrt man eine zunehmende Relativierung des priesterlichen Dienstes, was einerseits durch ein schwindendes Verständnis für das Sakrament der Priesterweihe bedingt ist, andererseits durch das

Zunehmen einer Art parallelen Dienstes durch „Pastoralreferenten“ oder „Pastoralassistenten“, denen die gleichen Titel gegeben werden wie den Priestern, nämlich: „Pfarrer, Seelsorger“. Sie üben die Rolle von Gemeindeleitern aus, tragen bei den Gottesdiensten liturgische Gewänder und unterscheiden sich nicht sichtbar von den Priestern. Es besteht die Gefahr, daß eine Klerikalisierung der Laien, die diesen pastoralen Beruf ausüben, den wesentlichen Unterschied zwischen allgemeinem Priestertum und Weihepriestertum nicht mehr sehen und nahezu unverständlich werden läßt. Zugleich ist ein Laie, der de facto lange Zeit, wenn nicht gar sein Leben lang pastorale Aufgaben ausübt, die dem Priester eigen sind – ausgenommen die Feier der Messe und die sakramentale Beichte sowie die Spendung der Krankensalbung –, in Wirklichkeit kein richtiger Laie mehr und verliert seine Identität als Laie im Leben und in der Sendung der Kirche. Aufgaben und Funktionen eines „Aushilfsdienstes“ sind oft zu Aufgaben und Funktionen einer neuen Art von „Dienstamt“ geworden, das zum Priesteramt hinzukommt.

2. Es ist also klar, daß die Instruktion die wahre Teilnahme der Laien am Apostolat des Evangeliums und der Kirche nicht behindert, sondern vielmehr in der rechten Richtung und getreu der katholischen Ekklesiologie bekräftigt und ermutigt. Einschränken und verhindern aber will die Instruktion – auf der Linie dessen, was wörtlich in *Christifideles laici* gesagt ist – „die Tendenz zur ‚Klerikalisierung‘ der Laien und das Risiko, de facto eine kirchliche Dienststruktur zu schaffen, die parallel zu der im Sakrament des Ordo gründenden steht“ (*Christifideles laici*, 23).

Das lehrmäßige Prinzip, das solchen Besorgnissen zugrunde liegt, ist ein doppeltes: Es betrifft zum einen die Einheit der Sendung der Kirche, an der alle Getauften Anteil haben, und zum andern den wesentlichen Unterschied zwischen dem im Weihe sakrament gründenden Dienstamt und den

anderen kirchlichen Diensten, Ämtern und Funktionen, die in den Sakramenten der Taufe und der Firmung wurzeln.

III. Die Instruktion unterscheidet drei Arten von Aufgaben und Diensten, durch die die Laien an der einen Sendung der Kirche Anteil haben.

1) Aufgaben und Dienste, die das Apostolat der Laien in der Welt betreffen, das heißt ihre besondere Sendung, Christus in den Strukturen der zeitlichen und gesellschaftlichen Ordnung gegenwärtig zu machen;

2) Aufgaben und Dienste in den verschiedenen Strukturen der Kirche durch Funktionen, die den Laien von der zuständigen kirchlichen Autorität übertragen werden;

3) Aufgaben und Dienste, die den geweihten Amtsträgern eigen sind, aber dennoch auf Grund besonderer und schwerwiegender Umstände und konkret auf Grund des (wie zu hoffen ist, vorübergehenden) Mangels an Priestern und Diakonen zeitweilig, nach vorausgehender rechtlicher Bevollmächtigung oder im Auftrag der zuständigen kirchlichen Autorität von Laien ausgeübt werden. Es handelt sich in diesem Fall um die bereits erwähnten „Aushilfsdienste“, die sich nicht aus dem eigentlichen Weihecharakter ableiten.

Die Instruktion erkennt an, daß in den letzten Jahren die Mitverantwortung und Anteilnahme der Laien sowohl bei der Evangelisierung und Katechese als auch bei der Belebung des Gottesdienstes zugenommen haben. Es sollen aber jene Tendenzen korrigiert werden, die eine Lockerung in der Beachtung der kirchenrechtlichen Gesetze sowie Verwirrung in der Lehre mit sich bringen, eine Unklarheit, die dann tatsächlich dazu verleitet, die Aufgabe der Laien und die der Priester auf gleicher Ebene und als wesentlich gleichberechtigt zu sehen. So leistet man einer „funktionalistischen“ Auffassung des Dienstamtes Vorschub, die das Amt des „Hirten“ nur in der Optik der

## AUS DEM BEREICH DER ORDENSOBERNVEREINIGUNGEN

Funktion sieht und nicht in seiner inneren sakramentalen Wirklichkeit: „Die Erfüllung solcher (aushilfsweise geleisteten) Dienste macht den Laien aber nicht zum Hirten: Nicht eine Aufgabe konstituiert das Amt, sondern das Sakrament des Ordo“ (*Christifideles laici*, 23).

Man begreift ferner auch, daß die Grundsätze und Normen, an die in der Instruktion erinnert wird, eine angemessene und konsequente theologische und pastorale Bildung für jene Laien fordern, die am pastoralen Dienst der Priester mitarbeiten. Gerade um eine funktionalistische, pragmatische und utilitaristische Auffassung vom Dienstant in der Kirche zu vermeiden, ist es notwendig, die Lehre über das Wesen des Weihepriestertums und über die Einheit und Verschiedenartigkeit der Dienste zum Aufbau des Leibes Christi klar zu unterstreichen. Die Teilkirchen, und in ihnen besonders die Bischöfe und die Priester, müssen es sich zur Aufgabe machen, den Laien, die ihre Mitarbeiter sind, eine sorgfältige Ausbildung in der Glaubenslehre zukommen zu lassen, damit sie diese besonderen Dienste mit echtem „sensus Ecclesiae“ ausüben. Zugleich gilt es, durch eine intensive Berufungspastoral den Priesternachwuchs zu fördern (OR, Wochenausgabe in deutscher Sprache, Nr. 19 v. 8. 5. 98).

### 6. Päpstlicher Rat für die pastorale Sorge um die Kirche unterwegs – Die Wallfahrt zum Großen Jubiläum 2000

Am 25. April 1998 veröffentlichte der Päpstliche Rat für die Kirche unterwegs ein Dokument, das von der Geschichte und vom Sinn der Wallfahrten handelt: Wallfahrten Israels – Wallfahrten Christi – Wallfahrt der Kirche – Wallfahrt der Menschheit – Wallfahrt zum Jahr 2000 – Christliches Wallfahren heute (OR, Supplemento n. 99 v. 30. 4. 98).

### 1. Die VDO stellt ihr LOGO vor

Pünktlich zum 100jährigen Bestehen unserer Vereinigung haben wir endlich ein eigenes LOGO. Die Vorarbeiten dazu und die internen Abstimmungs- und Entscheidungsprozesse zogen sich zwar ziemlich in die Länge. Doch konnten wir bereits die mit dem letzten VDO-Rundschreiben versandten Einladungen zu unserer bevorstehenden Jubiläumsfeier mit dem neuen Logo der VDO schmücken. Inzwischen sind auch die neuen Briefbögen fertig und finden künftig Verwendung.

Entworfen hat das VDO-Logo eine Graphikerin aus einer Agentur für Design und Werbung in Konz bei Trier, die uns von Br. Bernward Elsner, dem Generalsekretär der VOB und Generaloberen der Barmherzigen Brüder von Trier, vermittelt wurde. In einer Beschreibung erklärt uns die Graphikerin die Bedeutung des Logos und der verwendeten Elemente: Das Logo besteht aus einem Signet und den Buchstaben VDO – stellvertretend für „Vereinigung Deutscher Ordensobern – sowie dem vollen Namen der Vereinigung. Je nach Anwendung kann das Logo mit oder ohne ausgeschriebenem vollen Namen eingesetzt werden. Das Signet setzt sich zusammen aus zwei stilisierten Kreuzen in der Farbe Rot sowie einem geschweiften graphischen Element im Farbton Grau (30% Schwarz).

Ergänzend zur Graphikerin läßt sich unser Logo weiter interpretieren: Das Kreuz ist der (auch farblich herausgehobene) Mittelpunkt des Logos. In leuchtendem Rot gestaltet, ist es das Zeichen des Glaubens an den gekreuzigten und auferstandenen Christus und steht in unserem Logo für die Kirchlichkeit der Vereinigung und für unseren Auftrag zur „martyria“ in der Nachfolge Christi. Der geschweifte Bogen symbolisiert als graphisches Element die umgreifende Vereinigung der Ordensobern

unterschiedlicher Gemeinschaften und Spiritualitäten, die in kollegialer Gemeinsamkeit in dieser Vereinigung „unter dem Kreuz“ als gemeinsamem Grundmotiv des Ordenslebens einen bergenden Innenraum brüderlicher Begegnung und Solidarität bilden und erfahren, der zugleich in einladender Weise offen ist und Zugänglichkeit signalisiert.

Das neue Logo verbindet durch die gemeinsam gewählte Form die beiden Ordensobern-Vereinigungen der VDO und VOB, da der Entwurf von der gleichen Graphikerin stammt. Behutsam unterscheidet sich bei VDO und VOB die Farbgebung des Logos, unterschiedlich sind natürlich der Namenszug und die Abkürzungsbuchstaben der Vereinigungen und vor allem die graphische Verwendung des Logos z. B. in den verschieden gestalteten Briefbögen. Gemeinsam und verbindend ist die Idee, das Symbol und die graphische Umsetzung in der Agentur aus Konz; dies alles steht auch für die gewachsene Zusammenarbeit und Gemeinsamkeit der beiden Ordensobern-Vereinigungen auf allen Ebenen.

Das Logo der VDO wird sowohl in farbiger Differenzierung (zweifarbzig Rot, Grau/Schwarz) wie auch einfarbig in Schwarz nach einer festgelegten Farbskala für Offsetdruck, Foliendruck und Siebdruck/Lackierung verwendet. Es steht als offizielles Zeichen für die „Vereinigung Deutscher Ordensobern“ und wird amtlich verwendet vom Vorstand, dem Generalsekretariat und den VDO-Kommissionen. Den zugeordneten Arbeitsgemeinschaften wird empfohlen, das VDO-Logo nach vorausgehender Absprache mit dem Generalsekretariat in Farbe oder s/w zusammen mit dem Schriftzug „Eine Arbeitsgemeinschaft der [Logo] VDO“ auf den Briefbögen zu verwenden.

Das Nutzungsrecht des VDO-Logos liegt beim Generalsekretariat, ohne dessen Zustimmung es nicht außerhalb des amtlichen Bereichs verwendet werden darf. Dies gilt

auch für die Verwendung des amtlichen Briefbogens mit dem VDO-Logo.

Wir freuen uns, mit dem VDO-Logo nun auch ein optisches Element zu haben, mit dem sich unsere Höheren Oberen als Mitglieder und die zum Umkreis der VDO gehörenden Arbeitsgemeinschaften und Institute identifizieren. Es soll zu einem Zeichen werden, durch die man unsere Vereinigung „auf den ersten Blick wiedererkennen“ kann. Möge es immer mehr auch ein „Qualitätszeichen“ unserer Vereinigung im Ordensbereich, im kirchlichen Bereich und auch in der Öffentlichkeit werden.

## 2. Mitgliederversammlung der Ordensarchivarinnen und -archivare

Vom 8. bis 10. Juni 1998 fand im Exerzitienhaus Himmelspforten (Würzburg) eine von der im vergangenen Jahr gegründeten Arbeitsgemeinschaft der Ordensarchivarinnen und -archivare (AGOA) veranstaltete Mitgliederversammlung und Fachtagung statt. Zum Programm gehörte u. a. am ersten Tag ein Vespertagesdienst in der Domsepultur mit dem Würzburger Bischof Paul-Werner Scheele, danach ein Empfang im Burkardushaus mit anschließendem Abendessen und eine abendliche Durchführung. Thematische Schwerpunkte des zweiten Tages waren Vorträge über Berührungen und Arbeitsschwerpunkte von Bistums- und Ordensarchiven, Erfahrungen bei der Erstellung einer Ordensgeschichte, über Schadenserkenntnis und bestandserhaltende Maßnahmen für Archivgut.

Im Konferenzteil der Mitgliederversammlung am dritten Tag gab es neben der Behandlung von Regularien erneut eine Satzungsdiskussion. Die bei der Gründungsversammlung 1997 beschlossene und inzwischen von den Vorständen der drei Ordensobern-Vereinigungen approbierte Satzung der AGOA wurde inzwischen vom

AGOA-Vorstand in Zusammenarbeit mit Bistumsarchivaren überarbeitet. Unter anderem wird damit angestrebt, die ursprünglich als AG von Personen (nämlich Ordensarchivare und -archivare) konzipierte Arbeitsgemeinschaft in eine AG von Institutionen (nämlich der Ordensarchive) umzuwandeln und dementsprechend auch den Namen zu ändern. Außerdem sollen Ordensarchive außerhalb Deutschlands als assoziierte Mitglieder mit nur passivem Stimmrecht zugelassen werden, nachdem diesbezügliche Anfragen aus Polen und Österreich dem AGOA-Vorstand bereits vorliegen.

### 3. Volkersberger Kurs 1999

Die Bundeskonferenz der Kirchlichen Archive in Deutschland bzw. deren Vorgängereinrichtungen(en), Hauptkommission bzw. die Fachkommission bietet seit 1974 im Auftrag der Deutschen Bischofskonferenz einen Lehrgang für Nachwuchskräfte der kirchlichen Schriftgutverwaltung in Registratur und Archiv an.

Der Lehrgang dient vor allem der Qualifizierung von Registratoren und Archivaren ohne Fachausbildung für die Tätigkeit in der kirchlichen Schriftgutverwaltung. Für die inhaltliche Konzeption des Volkersberger Kurses und seine Abstimmung auf die Erfordernisse der Praxis sind der Kursleiter und der Vorsitzende der Bundeskonferenz verantwortlich.

Der Kurs, in vier Theorieblöcken von je einer Woche und einer Abschlußprüfung durchgeführt, ist als Einheit konzipiert und kann daher nur insgesamt belegt werden.

1. Studienwoche 24. – 29.01.1999
  2. Studienwoche 15. – 19.03.1999
  3. Studienwoche 14. – 18.06.1999
  4. Studienwoche 13. – 17.09.1999
- Prüfung (3 Tage) 08. – 11.11.1999

Lehrgangsort ist das Katholisch-Soziale Institut der Erzdiözese Köln, Selhofer Straße 11, D-53604 Bad Honnef. Tel.:

02224-955-0; Fax: 02224-955-100. – Teilnahmegebühr: 3300,- DM.

In diesem Betrag sind die Kosten für Übernachtung und Vollverpflegung, die Kosten von Seminarunterlagen sowie der Exkursionen enthalten. Nach Eingang der Anmeldung erhält die entsendende Dienststelle eine Gebührenrechnung. Die Teilnahmegebühr ist bis zum 15.01.1999 zu entrichten.

### 4. Vollversammlung der Internationalen Union der Generaloberinnen

Über 700 Generaloberinnen von den fünf Kontinenten versammelten sich vom 3. bis 7. Mai 1998 in Rom, um das Thema zu behandeln: „Weibliche Ordensleute, Bauleute einer alternativen Zukunft, die in neuen Formen der Solidarität vorangehen.“ Diese Führungskräfte religiöser Kongregationen werden von der Internationalen Union der Generaloberinnen (UISG) zur alle drei Jahre stattfindenden Vollversammlung zusammengerufen, die beim Internationalen Zentrum Roms, Via Aurelia 619, stattfindet. Sie folgen einer seit langem festgelegten Gewohnheit und treffen sich als Mitglieder der Union regelmäßig auf internationaler Ebene für Anliegen der Beratung, Anregung und Überlegung zu Themen von aktuellem Interesse für das Ordensleben.

*Auskunft erteilt: Unione Internazionale Superiori Generali, I-00186 Roma, Piazza di Ponte S. Angelo 28, Tel.: 6 84 00 20; Fax: 68 40 02 39.*

### 5. Forum der Orden

Vom 8. bis 10. Mai 1998 fand in Ludwigs-hafen das Treffen „Forum der Orden“ statt. Etwa 120 Ordensleute aus verschiedenen Gemeinschaften trafen sich zu dem Thema „Gottes Geist – des Menschen Würde“. Eine einführende Meditation gab P. Jörg Dantscher SJ. Sr. Anneliese Herzig MSsR bot in drei Impuls-Referaten Überlegun-

gen zu einem geist-gemäßen Ordensleben an. Es gab folgende Gesprächskreise:

Deklaration der Menschenrechte von 1948 und Menschenpflichten von 1998 – Menschenrechte und Kirchenrecht – Evangelische Räte und Menschenwürde – Menschenrechte und Menschenwürde in der Bibel – Menschenrecht und Menschenpflicht – Instruktion über die Mitwirkung der Laien im Gemeindedienst. Widerstand macht schöpferisch – Menschenrecht – dem Menschen gerecht werden.

## NACHRICHTEN AUS DEN ORDENSVERBÄNDEN

### 1. Salvatorianer – Salvatorianerinnen

Am 16. Juni 1848, vor 150 Jahren, wurde der Gründer der Salvatorianer und der Salvatorianerinnen geboren:

Pater Franziskus Maria vom Kreuze Jordan wurde im Dorf Gurtweil bei Waldshut (Baden) als zweites Kind sehr armer, christlicher Eltern geboren und tags darauf auf den Namen Johann Baptist getauft. Erst im reiferen Alter konnte sich der mittellose Jungmann durch ein entbehrungsvolles, aber erfolgreiches Studium auf das schon früh ersehnte Priestertum vorbereiten. Am 21. Juli 1878 wurde er in St. Peter im Schwarzwald zum Priester geweiht. Wegen seiner ungewöhnlichen Sprachbegabung sandte ihn sein Heimatbischof zum Weiterstudium nach Rom. Als „Apostolischer Missionar“ konnte der Priester Jordan mehrere Monate im vorderen Orient weilen. An den heiligen Stätten klärte sich seine innere Berufung zur zweifelsfreien Gewißheit: Er soll ein Werk ins Leben rufen, das sich voll und ganz der Glaubensverbreitung widmet. Denn „das ist das ewige Leben: dich ‚den einzigen wahren Gott, zu erkennen und Jesus Christus, den du gesandt hast“. Nach häufigem und intensivem Gebet und umsichtigem Planen

konnte Joh. Bapt. Jordan mit kirchlichem Rat und Segen am 8. Dezember 1881 in Rom einen männlichen Zweig seines Werkes ins Leben rufen. Erst sieben Jahre später gelang es ihm, ebenfalls am 8. Dezember, in Tivoli bei Rom den weiblichen Zweig zu konstituieren. An dessen Spitze half ihm eine edle und, wie er, ganz apostolisch föhlende Frau, die selige Maria von den Aposteln (Freiin Theresia von Wüllenweber). Beide Gründungen festigten sich rasch und föhren seit 1893 den Namen „vom göttlichen Heiland“ (Salvatorianer – Salvatorianerinnen). Sie wirken heute in allen Erdteilen. Pater Jordan gründete seine Werke auf Gottvertrauen und evangelische Armut. Er entfaltete sie in rastlosem apostolischem Eifer und demütigem Dienst, bereit, „immerzu und überall alle Mittel zu versuchen und alle Wege zu beschreiten, die die Liebe Christi eingibt“ (Salvatorianische Grundregel). Er sicherte ihr Fortbestehen durch ausdauerndes Gebet und tapfere Kreuzesliebe. Als die Kräfte Jordans sich im Einsatz für das salvatorianische Ziel bereits erschöpft hatten, zwangen ihn die Verhältnisse (Erster Weltkrieg) noch, nach Freiburg (Schweiz) ins Exil zu gehen. Er starb nach einem heiligmäßigen Leben gottergeben im Armenhaus in Tafers bei Freiburg (Schweiz) am 8. September 1918. Die Feier des Geburtstages seiner himmlischen Mutter, der er sich kindlich tief verbunden war, wurde sein Sterbetag und also sein Geburtstag für den Himmel: Dies ist die gläubige Überzeugung seiner geistlichen Söhne und Töchter (P. Timotheus R. Edwein SDS).

### 2. Dominikanerinnen von Bethanien

Die Dominikanerinnen von Bethanien richteten an den Bundesminister für Justiz folgenden offenen Brief (mitgeteilt von Sr. Laetitia Röckemann OP): Angeregt durch die aktuelle Diskussion im europäischen Rahmen – nicht zuletzt aufgrund der deutschen Gesetzgebungsverfahren zu

„Organtransplantation und Hirntod“ – sehen wir, katholische Ordensfrauen der Deutschen Provinz der Dominikanerinnen von Bethanien, uns veranlaßt, Ihnen zu schreiben. Wir bitten Sie *dringend*, all Ihren Einfluß geltend zu machen, um die vorgeschlagene *Bioethik-Konvention*, die bereits in einzelnen europäischen Staaten verabschiedet wurde, für Deutschland keinesfalls zu übernehmen und alles daranzusetzen, sie auch europaweit *nicht in Kraft zu setzen*.

Aufgrund unserer christlichen Überzeugung müssen wir auf das Schärfste betonen, daß auch „einwilligungsunfähige Menschen“ denselben Schutz der Menschenwürde genießen müssen wie „einwilligungsfähige“. Wir distanzieren uns scharf von dem vorgelegten Modell des „mutmaßlichen Patientenwillens“, da wir der Überzeugung sind, daß Menschen in *jeder* Lebenssituation die Möglichkeit der inneren Entwicklung haben und daß dies ein Geheimnis der menschlichen Person ist, welches von anderen Menschen nicht erahnt werden kann. Wenn also jemand in gesunden Tagen klare Äußerungen über seinen Willen im Zustand schwerster Hirnverletzungen gemacht hat, so ist dies für uns als gläubige Christen kein Freibrief, uns entsprechend dieser Äußerungen verhalten und über einen anderen Menschen entscheiden zu dürfen. Wir wissen – *aus eigener Erfahrung!* – daß sich die Meinung eines Betroffenen hierüber in unerwarteter Weise ändern und sein Leben wieder voll Inhalt und Sinn werden kann.

Wir beabsichtigen, dieses unser Bittschreiben an Sie sowohl in unserer eigenen Publikation „unterwegs“ zu veröffentlichen als auch an jene Organisationen weiter zugeben, die sich für den betroffenen Personenkreis der „Patienten im Wachkoma“ einsetzen.

Schließlich möchten wir noch unsere Freude und Erleichterung über die Entscheidung des hessischen Landtags (Drucksache 14/2882 vom 21. Mai 1997) aus-

drücken, mit welcher das Bundesland Hessen die Biomedizin Europas ablehnt.

In der Hoffnung, daß unser Schreiben Sie in dem schwierigen Prozeß der Meinungs- und Entscheidungsfindung in christlicher Hinsicht unterstützt, grüßen wir Sie.

### 3. Steyler Missionsgesellschaft

Aus Berichten der Steyler Missionare im Kongo – 104 aus 12 Nationen – geht hervor, daß sich das Leben in der Hauptstadt Kinshasa nur wenig veränderte. Beim Einmarsch der als Befreier umjubelten Kabila-Truppen fielen alle Spannungen des nervenaufreibenden Bürgerkriegs von der Bevölkerung ab. Heute, sechs Monate später, wird wieder getötet, kommt es weiter zu nächtlichen Überfällen, ist das Leben doppelt so teuer. Aus Bandundu, einem Zentralpunkt der Steyler Missionare mit Noviziat, dem Zentrum für Ethnologische Studien (CEEBA) und dem Zentrum für das Bibelapostolat (CAB) hört man: „Bei uns sind noch immer die alten, wertlosen 500 Neue-Zaires-Scheine gültig. Es gibt fast nur diese Geldscheine. Sie werden in „Briques“ („Backsteine“) gebündelt. Einer davon wiegt 600 Gramm und hat einen Wert von 4,- DM. Wenn uns eine Fischfrau Fisch verkaufen will, bekommt sie für 1 kg Fisch 600 Gramm Geldscheine. Eine verrückte Zeit!“ Die Lage in der Republik Kongo, deren Bevölkerung sich nach dem Ende von 30 Jahren Mobutu-Herrschaft und Bürgerkrieg eine Besserung ihrer Lebensverhältnisse erhoffte, ist weiterhin trostlos. Steyler Missionare vor Ort berichten von einem unbeschreiblichen Elend, dem sie ohnmächtig gegenüberstehen. Reisen ins Landesinnere sind wegen der schlechten Straßenverhältnisse nur noch mit dem Flugzeug oder auf Flüssen möglich. Dadurch ist die Versorgung der Bevölkerung schwierig und teuer. Auch mit nächtlichem „Besuch“ von Soldaten der Kabila-Armee muß weiterhin gerechnet werden. Kürzlich drang ein Trupp in die

Steyler Missionsstation Ngondi ein, um ein Fahrzeug zu beschlagnahmen. Lediglich dem energischen Widerstand des zufällig anwesenden Provinzoberen der SVD-Kongo-Provinz, P. Charles D'Souza, war es zu verdanken, daß sie ohne gestohlenen Auto wieder abzogen. Sein Kommentar: „Die Frage ist, wann sie wiederkommen und sich holen, was sie wollen“ (steyl aktuell [sta] 39/98).

#### KONTAKTGESPRÄCH ZWISCHEN DEN ORDENSÖBERN- VEREINIGUNGEN UND DER DEUTSCHEN BISCHOFSKONFERENZ

*Protokoll des Kontaktgesprächs zwischen den Ordensobern-Vereinigungen VDO, VOB und VOD und der Deutschen Bischofskonferenz am 1. Dezember 1997 im Priesterseminar Mainz*

Anwesend:

*DBK: Bischof Dr. Karl Lehmann, Mainz, Vorsitzender der Deutschen Bischofskonferenz; Bischof Dr. Viktor Josef Dammertz OSB, Augsburg, Vorsitzender der Kommission IV der Deutschen Bischofskonferenz; Weihbischof Georg Weinhold, Dresden, Vorsitzender der Arbeitsgruppe „Institute des geweihten Lebens“ der K IV; P. Dr. Hans Langendörfer SJ, Bonn, Sekretär der Deutschen Bischofskonferenz; Frau Dr. Marianne Tigges, Bonn, Sekretärin der Kommission IV der Deutschen Bischofskonferenz.*

*VOD: Generaloberin Sr. Mediatrix Altfrohne, Paderborn, Erste Vorsitzende der Vereinigung der Ordensoberinnen Deutschlands (VOD); Provinzoberin Sr. Cäcilia Höffmann, Wickede-Wimbern, Zweite Vorsitzende der VOD; Sr. Basina Kloos, Neuwied, Generalsekretärin der Vereinigung VOD.*

*VDO: Provinzial P. Dietger Demuth CSsR, Köln, Erster Vorsitzender der Vereinigung Deutscher Ordensobern (VDO); Provin-*

*zial P. Manuel Merten OP, Köln, Zweiter Vorsitzender der VDO; P. Wolfgang Schumacher O.Carm., Bamberg, Generalsekretär der VDO.*

*VOB: Generaloberer Br. Thomas Bishop, Münster, Erster Vorsitzender der Vereinigung der Ordensobern der Brüderorden und -kongregationen Deutschlands (VOB); Generaloberer Br. Bernward Elsner FMMA, Trier, Generalsekretär der VOB.*

Bischof Lehmann eröffnete um 10.20 Uhr das Kontaktgespräch 1997 und hieß die angereisten Repräsentanten der Deutschen Bischofskonferenz und der Ordensobern-Vereinigungen willkommen. Die vorgeschlagene *Tagesordnung* wurde angenommen. Bischof Lehmann begrüßte außerdem Herrn Dr. Eckhard Nordhofen, den neuen Leiter der Zentralstelle Bildung der DBK, der zum Tagesordnungspunkt 3 (Schul- und Internatsentwicklungsplan der Bistümer) hinzugezogen worden war.

#### *1. Bericht aus dem Bereich der Deutschen Bischofskonferenz (TOP 1 und 6)*

1. Bischof Lehmann informierte zunächst über die Ernennung des bisherigen Generaloberen des Franziskanerordens, P. Dr. Hermann Schälück OFM, zum neuen Präsidenten von *MISSIO Aachen* und über einige aktuelle Themen aus dem Bereich der Deutschen Bischofskonferenz.

Ausführlich sprach er über die Entstehung und bisherige Rezeption der vatikanischen *Instruktion zu einigen Fragen über die Mitarbeit der Laien am Dienst der Priester*, zu der der Ständige Rat der DBK inzwischen eine Erklärung abgegeben hat, nachdem sich das Präsidium des ZdK in unnötig scharfer Form dazu geäußert hatte. Die Situation in einzelnen Ländern (z.B. in der Schweiz oder in Holland) unterscheide sich z.T. erheblich von der z.Zt. nicht bedrängenden Lage in Deutschland, wo es seit der Würzburger Synode in manchen Bistümern verschiedene Regelungen zur Mitwirkung von Laien – insbesondere bei der Beauftra-

gung von Pastoralreferenten zur Predigt in der Eucharistiefeyer – gegeben habe.

Bischof Dammertz ergänzte, daß die erst kürzlich verabschiedete Erklärung „Der Pastorale Dienst in der Pfarrgemeinde“ sowie die Grundordnungen für Pfarrgemeinderäte und Pastoralreferenten/innen und Gemeindereferenten/innen keine Abweichungen zur vatikanischen Instruktion über die Mitarbeit von Laien aufweisen; der Rechtsrahmen stimme, wengleich auch in der konkreten Praxis da und dort Abweichungen festzustellen seien.

1.3 Bischof Lehmann berichtete von einigen *Finanzierungsproblemen des Verbandes der Diözesen Deutschlands* (z. B. Pavillon des Hl. Stuhls bei der Expo 2000 in Hannover), Zuschuß zum Bau der neuen Nuntiatur in Berlin, Kosten des Neubaus des Katholischen Büros in Berlin. Die deutschen Bistümer müßten derzeit bereits zwischen 5 und 10–12% Mindereinnahmen verkraften. Das erfordere erhebliche Einsparungen bis hin zum Stellenabbau. Man habe sich bisher noch darauf verständigen können, Kürzungen bei den gemeinsamen Ausgaben für die 3. Welt zu vermeiden.

1.4 Die *Initiative zum schulischen Religionsunterricht*, über die Bischof Lehmann – ergänzt von Herrn Dr. Nordhofen – berichtete, sei wichtig gewesen und habe überall eine gute Resonanz gefunden. Die Faltblatt-Aktion sei zusammen mit der Broschüre für Multiplikatoren sehr gut angekommen. Bei der gut gelungenen Veranstaltung im Bonner Wasserwerk hätten auch Parteienvertreter zum Teil vehemente Bekenntnisse zum Bildungswert des schulischen Religionsunterrichts abgegeben. Das Bischofswort zur bildenden Kraft des Religionsunterrichts sei insbesondere von Bundestagspräsidentin Rita Süßmuth sehr anerkennend herausgestellt worden. Das Medienecho auf die Stellungnahmen von Politikern und die Grundsatzrede von Bischof Lehmann sei beachtlich gewesen. Es gelte nun, die letzte Phase der Aktion –

nämlich lokale Elterninitiativen – auf den Weg zu bringen.

1.5 P. Langendörfer informierte darüber, daß bei der letzten Sitzung des Ständigen Rates im November das Thema „*Frau und Kirche*“ thematisiert worden sei, für dessen weitere Behandlung eine eigene Unterkommission der Pastorkommission unter Leitung von WB Jakob gebildet worden sei. Auch die Glaubenskommission (Lt. Kardinal Wetter) habe sich mehrfach mit dieser Frage beschäftigt, wobei erwogen worden sei, Elemente für eine eigene Erklärung an die Adresse der Frauen zusammenzutragen. Im Sammelband von Prof. Müller über die *ordinatio sacerdotalis*“ und in einem Band der „*Quaestiones disputatae*“ über „*Frau und Kirche*“ seien auf akademischer Ebene bereits gute Beiträge greifbar.

Sr. Mediatrix ergänzte, daß das Thema „*Frau und Kirche*“ immer mehr auch bei Ordensfrauen aus z. T. schmerzlichen Erfahrungen heraus virulent werde. Die VOD sei mehrfach gebeten worden, dazu Stellung zu nehmen. Bischof Lehmann ermutigte die Ordensschwestern, dazu einen Beitrag zu leisten, und bot an, auch Ordensfrauen mit einzubeziehen, wenn die Bischofskonferenz den Dialog zum Thema „*Frau und Kirche*“ vertieft fortführt.

1.6 Sr. Basina Kloos griff in diesem Zusammenhang den Tagesordnungspunkt 6 „*Kontemplative Gemeinschaften*“ auf und legte ein Schreiben der Föderation der deutschsprachigen Klarissen vor. Hintergrund seien Versuche, in konkreten Fällen der Überalterung kontemplativer Konvente zunächst auf Föderationsebene eine Lösung zu suchen; die erfolgreich verlaufenen Bemühungen seien aber dann durch zuständige Weihbischöfe bzw. Ordinariate nicht unterstützt worden und dadurch gescheitert. Es werde vorgeschlagen, die Föderationen – Leitung und Kapitel – mit mehr Rechten auszustatten. Auf den Vorschlag von Bischof Lehmann soll dazu eine kleine ad-hoc-Arbeitsgruppe einen erwei-

terten Sachstandsbericht erarbeiten, anhand dessen er zusammen mit Bischof Dammertz darüber im Ständigen Rat – wie von Sr. Basina erbeten – berichten könne.

1.7 Weihbischof Weinhold erläuterte auf Bitte von Bischof Lehmann die *Situation in den neuen Bundesländern*. Ausgeblieben sei seit der Wende das von vielen erwartete Aufblühen des Religiösen in den ehemals kommunistisch dominierten Gebieten. Die zahlenmäßige Zunahme der Katholiken beruhe lediglich auf dem Zuzug aus dem Westen und zeige sich vornehmlich in einigen Städten. Anerkennenswert sei die enorme Zahl von Ordensleuten, die in den Osten gekommen seien – allein 35 Ordenspriester im Bistum Dresden–Meißen. Die Resonanz auf das Engagement der Ordensleute sei überall recht positiv.

Es herrsche in den neuen Bundesländern eine hohe Arbeitslosigkeit, es gebe aber auch ein „Jammern auf hohem Niveau“. Das Sozialgefälle habe sich erheblich verstärkt. Die Chancen für das Christentum müßten noch mehr genutzt werden. Es gebe zwar eine gute Relation der Anzahl der Priester zur Zahl der Katholiken im Land, nicht aber gemessen an der Einwohnerzahl. Man wolle ja nicht nur für die Katholiken da sein; Sonderseelsorge koste aber erhebliche Mittel, über die man nicht verfüge.

Sr. Mediatrix bestätigte, daß das Zueinander auch von Ordensleuten aus der ehemaligen DDR und aus dem Westen z.T. von Vorbehalten, Nichtverstehen und Mißtrauen geprägt sei. Vierzig Jahre hermetischer Abgrenzung habe den Blick eingeengt. Die aus dem Westen kommenden Ordensleute brächten ein anderes Kirchenbild mit.

Zur Feststellung von WB Weinhold „Die, die wir brauchen, bekommen wir nicht“, bemerkte P. Demuth, daß sich der spezifische pastorale Auftrag der Orden und die Bedürfnisse der Ortskirche auch aufeinander zu entwickeln müßten. P. Merten ergänzte,

daß manches auch erst wachsen müsse; die neue Präsenz von Ordensleuten z.B. in Leipzig zeige, daß auch für die Ortsgemeinde neue Möglichkeiten entstehen, die man in einer zunächst eher ablehnenden Haltung anfänglich gar nicht wahrnehmen konnte.

WB Weinholds Bemerkung, daß Pastoral auch etwas kostet, veranlaßte die Ordensvertreter daran zu erinnern, daß es hinsichtlich der Gestellungsgelder Ost klare Regelungen geben müsse; derzeit gebe es aus Ordenssicht entgegen den in den zuständigen Gremien des VDD besprochenen Ergebnissen keine durchgehend zufriedenstellenden und einheitlich praktizierten Modelle. Dies gelte für die Bistümer der Region Ost, zunehmend aber auch für die Bistümer West, wo einseitig immer neue Einschnitte (neue Gestellungsgruppen, prozentuale Abschläge, hohe Nebenforderungen etc.) gemacht werden, mit denen man bundesweit beschlossene Regelungen mit Hinweis auf deren diözesan-eigene Umsetzung unterlaufe.

## 2. Schul- und Internatsentwicklungsplan der Bistümer, Ordenshochschulen (TOP 3)

Ausgehend von der Erklärung der Höheren Ordensobern „*Zur Zukunft der Ordensinternate*“, die im Rahmen des Schwerpunktthemas „Ordensschulen und Ordensinternate“ bei der VDO-Vollversammlung 1997 verabschiedet worden war, betonte P. Demuth die Notwendigkeit einer engen Kooperation von Orden und Bistümern bereits im Vorfeld von Überlegungen zu finanziell bedingten Schließungen ordensgetragener Schulen oder Internate. Entscheidend müsse bei einer gemeinsamen Überprüfung die Erhaltung wichtiger Standorte sein, wobei es nicht darauf ankommen dürfe, ob die Schule oder das Internat von einer Diözese oder einer Ordensgemeinschaft getragen wird.

Herr Dr. Nordhofen bestätigte aus der Sicht der Zentralstelle Bildung den Eindruck der

Ordensoberen, daß es die ordensgetragenen Einrichtungen oft schwer haben, ihre berechtigten Anliegen in den Schulabteilungen zur Geltung zu bringen, und bisweilen auf Unverständnis stoßen. Im Schulbereich gebe es z.T. eine Konkurrenzsituation der Träger. Die Übernahme von Schulträgerschaften durch die Bistümer sei auch deshalb oft schwierig. Die Profilierungsfrage werde zur Existenzfrage. Der Beschluß der deutschen Bischöfe zu einem Schul- und Internatsentwicklungsplan liege seit 1995 vor, dessen Realisierung erfolge aber in den einzelnen Bistümern sehr unterschiedlich. Deshalb schlug er vor, die Frage einer gemeinsamen Schulpolitik aus der Sicht der Träger anlässlich einer Tagung mit der *Konferenz der Leiter der Schulabteilungen* (KoLeiSchA) mit Repräsentanten der Ordensoberen-Vereinigungen zu besprechen.

Bischof Dammertz räumte ein, daß das *Schulwerk der Diözese Augsburg* mit z. Zt. 33 Schulen finanziell unter starkem Druck gekommen sei. Deshalb seien deutliche Einsparungen nötig, man denke auch an die Entlassung von Schulen aus der Trägerschaft des Augsburger Schulwerkes. Dies habe Landkreise und Kommunen mobilisiert, wodurch Verhandlungen über neue Trägerschaftsmodelle unter staatlicher Beteiligung eingeleitet geworden seien. Herr Dr. Nordhofen forderte dazu auf, dem Druck auf die Refinanzierungsregelungen in den Bundesländern, der abgesprochen zu sein scheint, politisch wirkungsvoller zu begegnen.

P. Demuth appellierte an die Bischöfe, trotz der erforderlichen Kürzungen im Hochschulbereich den *Ordenshochschulen* mit ihren spezifischen Schwerpunkten die nötige Förderung nicht zu versagen; andernfalls drohe ein unersetzbarer Verlust für die Kirche in Deutschland. Auch im Hochschulbereich müsse es einen gemeinsamen kirchlichen Entwicklungsplan geben.

Bischof Lehmann bestätigte, daß auf regionaler Ebene bereits entsprechende Pläne

entwickelt würden. Es gebe einige Hochschulen (darunter auch ordensgetragene), deren Erhalt aus Mitteln des Verbandes der Diözesen Deutschlands stabilisiert werde. Anträge von Ordenshochschulen (z. B. zur Verleihung des Promotionsrechts, zur Anerkennung als Päpstliche Fakultät etc.) seien von der Bischofskonferenz positiv beschieden worden. Es gebe aber einen Mangel an akademischem Nachwuchs, was den Erhalt der theologischen Hochschulen und Fakultäten sehr schwierig mache.

### *3. Gemeinsame Verantwortung der Bistümer und der Institute des geweihten Lebens für die Entwicklung einer zeitgemäßen Berufungspastoral (TOP 2)*

Einleitend erinnerte Bischof Dammertz an Art. 64 des päpstlichen Dokumentes *Vita Consecrata*, wo von der Verantwortung der ganzen Kirche für die Berufungen gesprochen werde. Die Berufungspastoral müsse eingebettet sein in die Gesamtpastoral und die Jugendpastoral.

Aus der von ihm geleiteten Kommission IV der DBK berichtete Bischof Dammertz von einer Umfrage unter den Diözesanstellen und Bischöfen zu den Erwartungen an das zentrale Informationszentrum Berufe der Kirche (IBK). Die Resonanz sei sehr facettenreich gewesen (beraten, vernetzen, Materialien bereitstellen, Podium für Erfahrungsaustausch etc.). Zu fragen sei, um was es bei der Berufungspastoral vor allem gehe: Um *geistliche* Berufe? Oder auch um kirchliche Dienste?

In der Bischofskonferenz habe es eine Diskussion über die Ursachen für die geringe Anzahl von Priesterberufen gegeben. Genannt wurden dabei u. a. das veränderte gesellschaftlich-kirchliche Umfeld und Klima, Schwierigkeiten mit einer vollen Identifikation mit der Kirche, persönliche Gründe etc. Zwar sei die Analyse gut gewesen, falle es schwer, konkrete Handlungsschritte festzulegen.

P. Demuth informierte über das kürzliche Gespräch in der Arbeitsgruppe „Institute des geweihten Lebens“ mit Dr. Birkenmaier vom IBK, bei dem er ein „Bündnis für Berufungen“ vorschlug und die Bildung eines „Promotionsteams“ anregte, das mit Rückendeckung der K IV und der Ordensobern-Vereinigungen begrenzte Zeit Ansätze sammeln und analysieren soll. Es gelte, die Frustration in den Pfarreien zu überwinden, aus der ewigen Frontstellung zum Thema „Zölibat“ heraus zu kommen und in den Gemeinden wieder ein Klima zum Gedeihen geistlicher Berufe zu entwickeln.

Bischof Lehmann äußerte sich zurückhaltend zur Frage einer Trennung zwischen geistlichen Berufen und kirchlichen Diensten. Man habe auf Diözesanebene große Anstrengungen gemacht zu einer engen Verbindung aller Dienste; ein Schnitt in der Berufungspastoral würde das wieder in Frage stellen. Aber eine Verflachung der Berufepastoral auf kleinstem Nenner würde niemandem gut tun. Es müsse wieder stärker bewußt werden, daß es eine Berufung jedes Christen gebe, darüber hinaus dann einen je konkreten Ruf zu einer konkreten Aufgabe. – Zum Nutzen der geistlichen Berufe wäre es, wenn man die anderen Berufe (Pastoralreferenten, Gemeindereferenten) entsprechend in ihrer Eigenständigkeit würdigt.

Schwester Mediatrix schlug vor, den Akzent mehr auf Berufepastoral zu legen und stärker die Theologie der Berufung zu akzentuieren. Hier gebe es ein deutliches Defizit in den Gemeinden. Die Vielfalt der Gnadengaben müsse deutlicher werden. Wenn selbst Pfarrgeistliche nichts oder wenig von Ordensleuten halten, könne – auch trotz guter Papiere – keine Ordensberufung wachsen. Ordensfrau zu werden, sei heute (auch im Bewußtsein vieler Geistlicher) eher degradierend.

Bischof Lehmann bestätigte, daß auch er es deprimierend findet, daß auch gute Leute

im kirchlichen Dienst nicht unbedingt für Priester- und Ordensberufe eintreten. Es fehle an Multiplikatoren. Es sei allerdings auch skeptisch im Blick auf den neu eingeführten „Tag des gottgeweihten Lebens“ am 2. Februar. Es sei negativ, wenn man für alles, an das man sonst nicht mehr denkt, einen eigenen „Tag“ einführe. Auch in den Orden – so Sr. Basina – gebe es dazu eher Befremden. Gemeinden würden mobilisiert, wenn Schwestern abgezogen würden; Berufe kämen aber oft nicht aus solchen Gemeinden, um das zu verhindern.

Bischof Lehmann sagte zu, einen Studientag der Bischofskonferenz über Berufungen ähnlich wie schon 1989 anzuregen. Die Berufungspastoral müsse in der normalen Alltagsverkündigung und im Religionsunterricht ihren Platz haben. Sie sei aber überfordert, wenn andere Dienste nicht mitziehen. Die Initiative von Dr. Birkenmaier zu einem Promotionsteam für Berufungen in Zusammenarbeit mit Ordensleuten sei sehr unterstützenswert.

Die Ordensoberinnen und -oberen berichteten auf Bitte von Bischof Lehmann über einige konkrete Initiativen von Ordensgemeinschaften zur Weckung und Begleitung von Ordensberufungen. Abschließend bekräftigte Bischof Lehmann, daß die Bischofskonferenz das Thema Berufungspastoral stärker in Angriff nehmen müsse.

#### *4. Mitwirkung der Orden an der Militärseelsorge (TOP 4)*

Als Zwischenbericht erläuterte P. Langendörfer einige Details aus dem Bericht des Militärbischofs vor der Bischofskonferenz. Eine Reduzierung der Truppenstärke der Bundeswehr bedeute auch eine Reduzierung der Seelsorgstellen. Die Militärseelsorge habe insbesondere auch bei den Auslandseinsätzen sehr gewonnen. Die Zahl der benötigten Seelsorger sei allerdings deutlich zurückgegangen.

Als Verteilerschlüssel sei mit dem Staat vereinbart, für je 1500 Soldaten einen

hauptamtlichen Seelsorger zu stellen. Finanziert werden derzeit 104 Seelsorgsstellen. Die Orden sollten 10 Prozent dieser Stellen besetzen. Mit derzeit neun Ordenspriestern als Standortgeistliche und einer Ordensschwester als Pastoralreferentin sei dieses Soll gewährleistet, während es seitens der Bistümer z. T. erhebliche Vakanzen gebe. Für Ordensschwestern würden sich neue Arbeitsfelder eröffnen. Eine entsprechende Nachfrage unter Soldaten und ihren Familien habe das Militärgeneralvikariat angedeutet.

P. Demuth erklärte, daß der Vorstand der VDO den Militärgeneralvikar Prälat Nabefeld demnächst zu einem Gespräch einladen wolle.

#### 5. Einsatz ausländischer Ordensleute in Deutschland (TOP 5)

Sr. Basina berichtete über ihre Indienreise zusammen mit Schwester Mediatrix, bei der sie mit Generaloberinnen von 40 Gemeinschaften mit über 100 Ordensprovinzen in Indien über die rechtlichen Belange der nach Deutschland entsandten Schwestern dieser Gemeinschaften gesprochen hatten. Es habe großes Interesse und Verständnis gegeben und eine Befürwortung zum Vorschlag, in Verbindung mit der VOD in Deutschland einen Trägerverein für alle ausländischen Ordensleute zu gründen, um die aktuellen Probleme insbesondere im Steuerrecht und im Sozialversicherungsrecht für diesen Personenkreis zu regeln.

Noch nicht in den Griff bekommen habe man das künftige Verhalten bei der Anwerbung ausländischer Ordensleute durch Pfarrer und Dechanten und kommunale Einrichtungen. Ausländische Ordensleute seien zu einem Marketingfaktor geworden. Sie würden z. T. unter missionarischem Aspekt hergelockt und manchmal nur mit kleinen Spenden abgespeist. Es gebe oft sehr viel Unkenntnis über die vertragsrechtliche Seite (Gestellung), vereinsrechtliche Fragen, steuerrechtliche und sozialversicherungsrechtliche Verbindlichkeiten

etc. Die VOD plane deshalb entsprechende Informationsveranstaltungen für Träger im kirchlichen Bereich, bei denen ausländische Ordensleute zum Einsatz kommen.

Bischof Lehmann dankte Sr. Basina und der VOD für die bereits eingeleiteten Initiativen und sagte seine Unterstützung seitens der Bischofskonferenz zu. In der Konferenz der Generalvikare müsse darüber 1998 gesprochen werden, denn eine dauerhafte Lösung sei nur administrativ möglich.

#### 6. Berichte aus den Ordensobern-Vereinigungen (TOP 7 und 8)

6.1 P. Demuth berichtete aus der VDO von den Vorbereitungen zur Feier des 100jährigen Bestehens der Superiorenkonferenz im Jahr 1998. Die Vereinigung der Ordensobern der Priesterorden in Deutschland sei ähnlich wie die Deutsche Bischofskonferenz die erste ihrer Art weltweit.

Das von VDO, VOD und VOB gemeinsam getragene „Institut der Orden“ (IMS) verlege zur Jahreswende seinen Sitz von Frankfurt nach Mannheim und beginne dort unter neuer Leitung. Der bisherige Direktor P. Peter Köster SJ habe nach 20jährigem Einsatz für das IMS die Leitung abgegeben. Neuer Direktor ist Professor P. Dr. Klemens Schaupp SJ, bisher Ordinarius für Pastoraltheologie in Innsbruck. Die bisherigen inhaltlichen Schwerpunkte des Instituts würden erweitert, es werde neue Angebote und weitere Kooperationsmodelle geben, bei denen auch Fortbildungsinteressen der Regenten und Spirituale diözesaner Priesterseminare berücksichtigt werden.

6.2 Für die VOB erläuterte Br. Thomas Bischof die enge und fruchtbare Kooperation mit der VDO, durch die es keiner darüber hinaus gehender Eigenaktivitäten bedürfe. Er stellte den neuen Prospekt vor, mit dem sich die Brüderorden und -kongregationen in Deutschland präsentieren.

6.3 Von einigen Projekten der VOD berichtete Sr. Basina Kloos. Sie stellte das von

der VOD getragene Recreatio-Projekt auf der Insel Frauenchiemsee vor, das in Abstimmung und Zusammenarbeit mit dem Recollectio-Haus in Münsterschwarzach 4wöchige Besinnungs- und Erholungszeiten anbietet für Priester, Ordensleute und Mitarbeiter pastoraler Dienste vor einem beruflichen Neubeginn, in Krisensituationen und deren Somatisierung. Die Inhalte haben einen ganzheitlich psycho-somatischen Ansatz mit einer übergreifend theologisch-spirituellen Begleitung durch Priester und Ordensleute.

Außerdem sei ein Studienprojekt für Akademiker in Führungspositionen kirchlicher Einrichtungen in Zusammenarbeit mit der Theologischen Hochschule Vallendar und dem „Bildungswerk katholischer Orden“ zur Entwicklung eines Studienkonzepts angelaufen. Ziel sei es, die Leistungskraft der religiösen Sprache bewußt zu machen. Es fehle an Erfahrungsräumen im Glauben. Geplant ist ein 2jähriger Kurs ab Herbst 1998, für den vor allem Führungskräfte der Caritasverbände und Diözesen als Zielgruppe angesprochen werden.

Bischof Lehmann begrüßte dankbar und mit guten Wünschen für eine fruchtbare Entwicklung der Projekte die Initiativen der VOD. Die Orden würden damit subsidiär und gezielt in bestehende Nischen stoßen. Kein einzelnes Bistum könne so etwas leisten.

## 7. Verschiedenes (TOP 9)

7.1 Auf die Anfrage von Bischof Dammertz nach den Erfahrungen mit der „Deutsch-Ordens-Hospitalwerk-GmbH“ (DOH) berichteten Sr. Basina und Sr. Cäcilia vom ursprünglichen Ansatz der Initiatoren aus dem Deutschen Orden unter dem Motto „Orden helfen Orden“. Aus Ordenssicht habe man immer mehr die Sorge, daß sich das DOH übernehme. Es wurden zu viele Einrichtungen in kurzer Zeit übernommen. Das Spektrum habe sich erheblich erweitert: Man übernehme inzwischen auch

Schulen, Sonderpädagogik, Soziale Dienste etc. Der VOD-Vorstand habe angesichts dieser Sorge ein Gespräch mit dem Prior des Deutschen Ordens geführt, das unterschiedliche Eindrücke hinterlassen habe. Das Anfangskonzept des DOH habe man überzeugend gefunden und die Verträge mit dem DOH bei der Übergabe von Ordenseinrichtungen seien von den beteiligten Ordensgemeinschaften als fair bezeichnet worden. Man habe den Eindruck, daß die anhaltende Expansion des DOH eine riesige Kompetenz verlange, wobei eine qualifizierte Präsenz vor Ort kaum gehalten werden könne.

7.2 Auf Bischof Lehmanns abschließende Frage nach Erfahrungen mit der Religiosenkongregation antwortete zunächst Bischof Dammertz, daß er zwar Mitglied dieses vatikanischen Dikasteriums, aber noch nie befragt oder zu Sitzungen eingeladen worden sei, auch nicht im Zusammenhang mit dem nachsynodalen Dokument *Vita Consecrata*. Schwester Basina berichtete, daß die Religiosenkongregation sehr leicht eine Dispens von den Ordensgelübden erteilt.

Bischof Lehmann schloß um 16.00 Uhr die Beratungen. Er dankte für alle Aktivitäten der Orden in Deutschland und für den guten Verlauf dieses Gespräches. Mit guten Wünschen zum Weihnachtsfest und zum Jahreswechsel beendete er das Kontaktgespräch.

Protokoll:

P. Wolfgang Schumacher O.Carm.

Mainz, den 5. März 1998

*Bischof Dr. Karl Lehmann*, Vorsitzender der Deutschen Bischofskonferenz

## DEUTSCHE BISCHOFSKONFERENZ

### 1. Arbeitsgruppe für weltkirchliche Aufgaben

Die wissenschaftliche Arbeitsgruppe für weltkirchliche Aufgaben der Deutschen Bischofskonferenz legte im Dezember 1997 eine umfangreiche Studie vor mit dem Titel „Soziale Sicherungssysteme als Elemente der Armutsbekämpfung in Entwicklungsländern“. Das Heft kann bezogen werden bei der Zentralstelle Weltkirche der DBK, Kaiserstraße 163, D-53113 Bonn.

### 2. Tagung der Ordensreferenten

Die Leiter der Ordensreferate in den deutschen (Erz-)Bistümern trafen sich am 11./12. März 1998 in Hünfeld zu ihrer Jahrestagung. Schwerpunktthema war „Berufungspastoral“; dazu hielt Dr. Rainer Birkenmaier, Freiburg, ein Referat, dem er die Überschrift gab: „Förderung der Ordensberufungen. Orden und Diözesen investieren gemeinsam in die Zukunft der Kirche“. Außer den Leitern der Ordensreferate und deren Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern nahmen an der Tagung die Vorsitzenden von VDO und VOD sowie der Generalsekretär der VDO teil, so daß es zu einem guten Gedankenaustausch kam.

### 3. Partikularnormen der DBK über die Aufnahme ins Seminar (Konvikt) von Priesteramtskandidaten, die zuvor in anderen Seminaren (Konvikten), Ordensinstituten oder sonstigen kirchlichen Gemeinschaften waren

#### I. Die Partikularnorm

Der Beschluß der Deutschen Bischofskonferenz betr. die Partikularnorm zu c. 241 § 3 CIC erhält folgenden Wortlaut:

Partikularnorm zu c. 241 § 3 CIC

#### 1. Der Bewerber um die Aufnahme in das

Priesterseminar (Konvikt) ist verpflichtet, darüber Angaben zu machen,

a) ob er sich bereits in einer anderen Diözese, in einem inkardinationsberechtigten Verband, in einem Ordensinstitut, in einer Gesellschaft des apostolischen Lebens, in einem Säkularinstitut oder in einer sonstigen geistlichen Gemeinschaft um Aufnahme in eine Priesterausbildungsstätte beworben hat und abgelehnt wurde und

b) ob er aus einem Priesterseminar, einer sonstigen Priesterausbildungsstätte oder aus einem Ordensinstitut oder einer anderen geistlichen Gemeinschaft entlassen wurde oder aus welchem Grund er ausgetreten ist.

2. Liegt ein Tatbestand nach Nr. 1 vor, hat der für die Aufnahme in das Priesterseminar (Konvikt) Verantwortliche ein Zeugnis des Oberen der betreffenden Institution oder Gemeinschaft anzufordern.

3. In dem Zeugnis sind alle Gründe und Tatsachen anzugeben, die zur Entlassung des Kandidaten geführt haben oder die für den Austritt des Kandidaten bekannt geworden sind.

Diese Partikularnorm wurde 1998 von der Deutschen Bischofskonferenz beschlossen und 1998 vom Apostolischen Stuhl überprüft.

Die Deutsche Bischofskonferenz beschließt, daß die Partikularnorm zu c. 241 § 3 CIC als Nr. 3 a dem Katalog der Partikularnormen eingefügt wird.

Die Deutsche Bischofskonferenz beschließt gleichzeitig, daß die Partikularnorm zu c. 241 § 3 CIC eine Ergänzung der Bestimmungen der Nr. 59 der Rahmenordnung für die Priesterbildung in der Fassung von 1988 ist und daß sie bei nächster Gelegenheit (bei einer anstehenden Überarbeitung) in diese Rahmenordnung eingefügt wird.

Die Deutsche Bischofskonferenz bittet andere Ordinarien (z.B. die Ordensoberen oder die benachbarten Bischofskonferenzen

zen und Bischöfe benachbarter Teilkirchen), das Anliegen der Partikularnorm der Deutschen Bischofskonferenz in ihrem Jurisdiktionsbereich mitzutragen.

## II. Erläuterungen

Die Deutsche Bischofskonferenz hat die Partikularnorm zu c. 241 § 3 CIC aufgrund besonderer Anordnung des Apostolischen Stuhls erlassen.

### 1. Anlaß

Die Kongregation für das Katholische Bildungswesen hat mit Schreiben vom 14. September 1996 eine Neufassung der Instruktion vom 8. März 1996 an die Bischofskonferenzen „Über die Aufnahme ins Seminar von Kandidaten, die aus anderen Seminaren oder von Ordensfamilien kommen“ vorgelegt. Die Bischofskonferenzen wurden ermächtigt und beauftragt, eine Partikularnorm nach Maßgabe von c. 455 CIC zu erlassen, in der „für eine genauere Beachtung der Rechtsnormen bezüglich der Aufnahme ins Seminar der betreffenden Kandidaten Sorge zu tragen“ ist (Instr. Einl.), weil sich trotz der vorhandenen klaren rechtlichen Vorgaben die Situation gesamtkirchlich nicht gebessert hat (vgl. Instr. 1.2.5.6).

### 2. Zielsetzung

Die Partikularnorm zu c. 241 § 3 CIC dient der Präzisierung und der Anwendung der Bestimmungen der folgenden Vorgaben des universalkirchlichen Rechts:

#### c. 241 CIC

§ 1. In das Priesterseminar dürfen vom Diözesanbischof nur solche zugelassen werden, die aufgrund ihrer menschlichen, sittlichen, geistlichen und intellektuellen Anlagen, ihrer physischen und psychischen Gesundheit und auch ihrer rechten Absicht fähig erscheinen, sich dauernd geistlichen Ämtern zu widmen.

§ 2. Vor ihrer Aufnahme müssen Urkunden über den Empfang der Taufe und der

Firmung und andere Urkunden vorgelegt werden, die nach den Bestimmungen der Ordnung für die Priesterausbildung erforderlich sind.

§ 3. Wenn es sich um die Zulassung von solchen handelt, die aus einem anderen Seminar oder einem Ordensinstitut entlassen worden sind, wird darüber hinaus ein Zeugnis des betreffenden Oberen, vor allem über den Grund ihrer Entlassung oder ihres Austritts, verlangt.

*Ratio Fundamentalis Institutionis Sacerdotalis Nr. 39 (Abs. 3 Satz 2) in der Fassung vom 19. März 1985:*

Den Bischöfen obliegt die schwere Verpflichtung, Nachforschungen anzustellen vor allem über die Gründe für die Entlassung derer, die aus einem anderen Seminar oder Ordensinstitut entlassen worden sind.

Die Partikularnorm der Deutschen Bischofskonferenz zu c. 242 § 1 CIC „*Rahmenordnung für die Priesterbildung*“ vom 01. Dezember 1988 enthält in Nr. 59 wörtlich die Bestimmungen von c. 241 § 3 CIC.

Die Partikularnorm der Deutschen Bischofskonferenz zu c. 241 § 3 CIC soll den Diözesanbischöfen und den von ihnen bestellten Verantwortlichen für die Priesterausbildung helfen, ihrer Verantwortung für die Prüfung von Bewerbern für das Priesteramt im Sinn von c. 241 § 1 CIC besser gerecht zu werden (vgl. Instr. 1,2). Sie soll verhindern, daß die „Unterschiedlichkeit der Kriterien und des Vorgehens“ bei der Aufnahme in das Priesterseminar und der Zulassung zum Weihesakrament „das Klima brüderlicher Kollegialität und des Vertrauens nicht nur unter den Bischöfen, sondern auch zwischen allen anderen für die Priesterausbildung Verantwortlichen stören“ (Instr. 1,2).

Um sicherzustellen, daß die geltenden universalkirchlichen Rechtsnormen in der Praxis tatsächlich angewandt werden (vgl. Instr. 11,2), hat die Deutsche Bischofskonfe-

renz die Partikularnorm zu c. 241 § 3 CIC mit präzisierenden und konkretisierenden Bestimmungen erlassen.

Bad Honnef, den 5. März 1998

## GEISTLICHE BERUFE

Botschaft des Papstes zum  
35. Weltgebetstag um geistliche  
Berufungen

Der Weg der Vorbereitung auf das Große Jubiläum des Jahres 2000 stellt diesen Weltgebetstag für Geistliche Berufungen unter die „leuchtende Wolke“ des Heiligen Geistes, der fortwährend in der Kirche wirkt und sie mit jenen Diensten und Charismen bereichert, derer sie zur Erfüllung ihrer Sendung bedarf...

Gebt Rechenschaft über die Hoffnung, die in euch ist (vgl. *1 Petr* 3,15)

An erster Stelle lade ich euch, geliebte Bischöfe, und mit euch die Priester, Diakone und Mitglieder der Institute des gottgeweihten Lebens ein, unermüdlich Zeugnis für die geistliche und menschliche Fülle abzulegen, die euch antreibt, „allen alles“ zu werden, damit die Liebe Christi möglichst viele Menschen erreichen kann.

Baut entsprechende Beziehungen zu allen Teilen der Gesellschaft auf; bedient euch der Berufungen zu den Dienstämtern und der charismatischen Berufungen, die der Geist in euren Gemeinden weckt, und fördert ihre gegenseitige Ergänzung und Zusammenarbeit; leistet euren Beitrag, damit jeder zur vollen christlichen Reife heranwache.

Mögen die Jungen und Mädchen im Blick auf euch, die ihr freudige Diener des Evangeliums seid, den Zauber einer Existenz wahrnehmen, die sich in dem durch die Weihe übertragenen Amt oder in der radikalen Wahl des gottgeweihten Lebens ganz Christus widmet.

Ihr christlichen Eheleute seid bereit, Rechenschaft über die tiefe Wirklichkeit eurer Berufung zur Ehe abzulegen: die Eintracht im Hause, der Geist des Glaubens und des Gebets, die praktische Übung der christlichen Tugenden, die Offenheit gegenüber den anderen, besonders den Armen, die Teilnahme am kirchlichen Leben, die Gelassenheit und Stärke in der Bewältigung der tagtäglichen Schwierigkeiten: all dies bildet einen günstigen Nährboden für das Reifen der Kinder in ihrer Berufung.

Die Familie, verstanden als „Hauskirche“ und getragen von der Gnade des Ehesakraments, ist die fortwährende Schule der Zivilisation der Liebe, wo es möglich ist zu lernen, daß nur aus der freien und aufrichtigen Gabe seiner selbst die Fülle des Lebens hervorquellen kann.

Auch ihr Lehrer, Katecheten, Seelsorgehelfer und alle anderen, die ihr eine Erzieherrolle wahrnehmt, fühlt euch als Mitarbeiter des Geistes bei eurem wichtigen und mühevollen Dienst. Helft den jungen Menschen, ihre Herzen und Sinne von allem zu befreien, was sich in den Weg stellt; spornt sie an, ihr Bestes zu geben in der beständigen Spannung des Wachsens als Mensch und als Christ; bildet daraus mit dem Licht und der Kraft des Wortes des Evangeliums die tiefgreifendsten Gefühle aus, so daß sie, wenn der Ruf an sie ergeht, ihre Berufung zum Wohl der Kirche und der Welt verwirklichen können...

Der Welttag für Geistliche Berufungen ist insbesondere vom Gebet für die Berufungen zum Priestertum und zum gottgeweihten Leben geprägt als höchster Ausdruck eines ständigen Klimas des Gebets, von dem die christliche Gemeinde sich nicht dispensieren kann. Wir wollen uns auch in diesem Jahr mit Vertrauen an den Heiligen Geist wenden, daß er der Kirche von heute und morgen das Geschenk zahlreicher und heiligmäßiger Berufungen zuteil werden lasse:

Geist der ewigen Liebe,  
 der Du vom Vater und vom Sohne ausgehst,  
 wir danken Dir für alle Berufungen  
 an Aposteln und Heiligen,  
 die die Kirche fruchtbar machten.  
 Wir bitten Dich, führe auch heute  
 Dein Werk fort.

Gedenke, wie Du einst am Pfingstfest  
 auf die Apostel herabkamst, die zum Gebet  
 versammelt waren  
 mit Maria, der Mutter Jesu,  
 und schau auf Deine Kirche,  
 die heute ganz besonders  
 heiligmäßige Priester braucht,  
 treue und vollmächtige Zeugen  
 Deiner Gnade,  
 die Ordensmänner und Ordensfrauen  
 braucht,  
 welche die Freude derer sichtbar machen,  
 die nur für den Vater leben,  
 derer, die sich die Sendung und Hingabe  
 Christi zu eigen machen,  
 und derer, die in Liebe an der neuen  
 Welt bauen.

Heiliger Geist, immerwährender  
 Quell der Freude und des Friedens,  
 Du bist es, der Herz und Sinn für  
 den göttlichen Anruf öffnet;  
 Du bist es, der jeden Antrieb zum Guten,  
 zur Wahrheit  
 und zur Liebe wirksam werden läßt.

Dein „unaussprechliches Seufzen“ steigt  
 aus dem Herzen der Kirche  
 zum Vater empor,  
 der Kirche, die für das Evangelium  
 leidet und kämpft.

Öffne die Herzen und Sinne der  
 Jungen Männer und Mädchen,  
 damit ein neues Aufblühen heiligmäßiger  
 Berufungen die Treue Deiner Liebe zeige  
 und alle Christus erkennen können,  
 das wahre Licht, das in die Welt  
 gekommen ist,  
 um jedem Menschen die sichere Hoffnung  
 auf ewiges Leben zu schenken. Amen!

Allen erteile ich von Herzen den besonde-  
 ren Apostolischen Segen.

### 1. Religionsunterricht in der Schule

Die Deutsche Bischofskonferenz und der Rat der Evangelischen Kirche in Deutschland (EKD) bekräftigen die Bedeutung des konfessionellen Religionsunterrichts. Sie legen zugleich Wert darauf, daß dieser immer auch eine ökumenische Dimension hat. In einem gemeinsamen Grundsatzpapier, das am 26. März 1998 veröffentlicht wurde, werden konkrete Formen der Kooperation im Religionsunterricht und in der Schule benannt. Diese bieten die Möglichkeit, Ökumene im konfessionellen Religionsunterricht zu thematisieren und in der Schule zu praktizieren. Darüber hinaus äußern sich die beiden Kirchen zur Frage, unter welchen Bedingungen Schüler und Schülerinnen am Religionsunterricht der jeweils anderen Konfession teilnehmen können. In der Regel, so beide Kirchen, nehmen Schülerinnen und Schüler am Religionsunterricht ihres Bekenntnisses teil. Die Teilnahme konfessionsloser Schülerinnen und Schüler ist möglich.

### 2. Woche für das Leben zum Thema Ehe und Familie

Die bundesweite „Woche für das Leben“ der katholischen und evangelischen Kirche wurde in diesem Jahr am 9. Mai in Berlin eröffnet. Die Veranstaltungen vom 10. bis zum 16. Mai standen unter dem Motto „Worauf du dich verlassen kannst: Miteinander leben in Ehe und Familie“. In einem Grußwort betonten der Vorsitzende der Deutschen Bischofskonferenz, Bischof Karl Lehmann, und der Ratsvorsitzende der Evangelischen Kirche in Deutschland, Präses Manfred Kock, Ehe und Familie bedürften der Unterstützung und Stärkung. Das Miteinander in Ehe und Familie entscheide Tag für Tag über grundlegende Bedingungen für die Förderung und den Schutz des Lebens.

## STAAT UND KIRCHE

### 1. Aufenthaltsbewilligung für Ordensleute in Österreich

Mit Schreiben vom 25. März 1998 teilte die Österreichische Bischofskonferenz der Superiorenkonferenz Österreichs (SKÖ) die neue Regelung des Fremdengesetzes der Bundesrepublik Österreich mit, da Probleme bei der Erteilung von Visa für Fremde, welche in der Seelsorge der Katholischen Kirche tätig sein sollen, entstanden sind. Die Botschaften Österreichs im Ausland sind neuerdings nicht mehr berechtigt, Visa zu erteilen, sondern müssen die Angelegenheit zur Entscheidung an die jeweiligen Ämter der Landesregierung weiterleiten.

Die SKÖ übersandte zu der künftig geltenden Neuregelung für die Erteilung von Aufenthaltsbewilligungen für Ordensleute umfangreiches Informationsmaterial mit Entwürfen von Schreiben an die zuständigen Behörden und deren Adressen. Wer an diesem Informationsmaterial interessiert ist, kann es entweder im Generalsekretariat der VDO in Bamberg oder im Generalsekretariat der SKÖ (A-1010 Wien, Freyung 6, Tel. 0043/1/5351287-0) anfordern.

### 2. Bankkonten auf dem Briefbogen

In den vergangenen Monaten registrierten Fachleute bundesweit eine nicht unbeachtliche Zunahme von Betrügereien unter Verwendung gefälschter Überweisungsträger. Gezielt richten die Täter dabei zum Beispiel belanglose Anfrageschreiben an Unternehmensführungen, um anhand der Antworten aus dem Briefbogen die Bankverbindungen der Firma und die Unterschrift einer zeichnungsberechtigten Person ermitteln zu können.

Vor dem Hintergrund dieser Entwicklung hat das Bayerische Landeskriminalamt einige praktische Verhaltenstips für potenti-

ell durch diese Kriminalitätsform gefährdete Einrichtungen gegeben, zu denen auch Klöster und Ordensgemeinschaften gehören. Ein Experte des Sachgebiets 625 (Bekämpfung von Wirtschaftskriminalität im BLKA) rät insbesondere:

Lassen Sie sich zwei Briefbögen drucken, einen mit und einen ohne Angabe von Bankverbindungen. Für weite Bereiche der Korrespondenz ist es nicht nötig, daß fremde Empfänger sofort wissen müssen, über welche Kreditinstitute Abbuchungen von Konten des Absenders erfolgen.

Alternativ: Verwenden Sie dort, wo immer dies möglich ist, zumindest zu Beginn der schriftlichen Kommunikation mit Unbekannten Briefbögen, die nur „Einnahmekonten“ aufzeigen. Der Empfänger erfährt so nur, wohin er Beträge überweisen kann, wenn er Leistungen in Anspruch nehmen oder Spenden überweisen möchte. Einige durch Überweisungsbetrug geschädigte Firmen in Bayern haben sich – auf Anraten des BLKA und mit Einverständnis ihrer Banken – mittlerweile für diese Präventions-Variante entschieden. Auf diese Konten aufgestellte Überweisungsträger werden dadurch sofort als illegal erkannt.

Stichwort Unterschrift: Auch hier gibt es Methoden, die von Fälschern begehrte Unterschrift wegzulassen, ohne den Informations-Wert eines Briefes dadurch zu schmälern. Vor allem Standard-Briefe müssen im Zeitalter des Computers nicht mehr „automatisch“ handschriftlich unterzeichnet werden. Unterschriftslose Mitteilungen oder maschinengeschriebene Unterschriften gehören in Behörden schon seit langem zum Alltag. Außerdem: Muß ein Schreiben stets den Namenszug einer Person tragen, die zugleich für betriebliche Konten zeichnungsberechtigt ist?

### 3. Bonität, Mündelsicherheit, Deckungsstockfähigkeit

Neben den Marktrisiken tragen festverzinsliche Wertpapiere das sogenannte Bonitäts-

risiko. Unter dem Bonitätsrisiko versteht man die Gefahr der Zahlungsunfähigkeit des Schuldners, d.h. eine mögliche, vorübergehende oder endgültige Unfähigkeit zur termingerechten Erfüllung der Zins- und/oder Tilgungsverpflichtungen. Alternative Begriffe für das Bonitätsrisiko sind Schuldner- oder Emittentenrisiko.

Als Instrument für die Einstufung der *Bonität* veröffentlichen unabhängige Agenturen Ratings (Bewertungen) in Form einer Bonitäts- oder Einstufungsnote für den Schuldner bzw. für seine Emissionen. Die beiden bekanntesten Agenturen – Mody's und Standard & Poor's – verwenden dabei ihre eigenen Symbole, z. B. Aaa (Moody's) bzw. AAA (S&P) für die beste Bonität.

Bestimmte verzinsliche Wertpapiere in Deutschland sind, da sie hohe Qualitätsansprüche hinsichtlich der Sicherheit erfüllen, mit besonderen Attributen ausgestattet:

*Mündelsicherheit:* Dieser Begriff stammt aus dem Bürgerlichen Gesetzbuch (BGB). Zum Schutz der Vermögenswerte von unter Vormundschaft stehenden Personen (= Mündel) sieht der Gesetzgeber in den §§ 1807 ff. BGB nur eine Reihe bestimmter Anlageformen vor, in denen Mündelgeld angelegt werden darf. Zu den mündelsicheren Wertpapieren zählen öffentliche Anleihen, Pfandbriefe und Kommunalobligationen, sonstige vom Bund oder einem Land verbürgte oder gewährleistete Schuldverschreibungen, Anleihen verschiedener Kreditinstitute mit Sonderaufgaben sowie sonstige Schuldverschreibungen von Kreditinstituten, die einer für die Anlage ausreichenden Sicherheitseinrichtung angehören.

*Deckungsstockfähigkeit:* Dies ist ein Begriff aus der Versicherungswirtschaft. Das Versicherungsaufsichtsgesetz (VAG) verlangt von Versicherungsunternehmen die Bildung eines gesonderten Vermögens (Deckungsstockvermögen) zur Besicherung der Ansprüche der Versicherungsnehmer. Der Kreis der deckungsstockfähigen

Anleihen schließt die o.g. mündelsicheren Wertpapiere ein und umfaßt darüber hinaus weitere, vom Bundesaufsichtsamt für das Versicherungswesen als deckungsstockfähig anerkannte Papiere.

Eine der Sicherungseinrichtungen für Kreditinstitute ist die Sicherungseinrichtung des Bundesverbandes der Deutschen Volks- und Raiffeisenbanken (BVR). Die *Sicherungseinrichtung des BVR* betreibt einen sogenannten Institutsschutz. Das bedeutet, daß durch diese Sicherungseinrichtung die Bank insgesamt geschützt ist und nicht nur einzelne Einlagearten. Im Statut der Sicherungseinrichtung des BVR sind Schuldverschreibungen der angeschlossenen Banken in den Händen der Kunden sogar ausdrücklich stets geschützt. Das bedeutet, daß solche Schuldverschreibungen mündelsicher sind.

#### 4. Eintragung in Telefaxverzeichnisse

Aus dem Kirchlichen Amtsblatt für die Erzdiözese Hamburg Nr. 2 vom 15. 2. 1998 übernehmen wir folgende Warnung:

*„Gewarnt wird vor unseriösen Werbemethoden der Anbieter von Eintragungen in nichtamtliche Telefaxverzeichnisse. Verschiedene Unternehmen (W.B. Verlag Frankfurt, G.B. Verlag Frankfurt, Telefax-Verlagsgesellschaft GmbH Hannover, RSV Verlagsgesellschaft GmbH Bremen, Teledata-Verlags GmbH Burgwedel, Telekommunikations Informationsdienst GmbH Stuttgart, Telekommunikation Verlag TKV Verlags GmbH Hannover, TS Telefonservice Verlag Bremen) senden Angebote zur Eintragung in kommerzielle Telefaxverzeichnisse. Diese Angebote sind in ihrer Form wie Rechnungen aufgemacht und enthalten bereits ausgefüllte Überweisungsformulare. Mit Bezahlung der angebotenen Eintragungskosten kommt ein Vertrag zustande. Eine Verpflichtung zur Bezahlung des rechnungsähnlich aufgemachten Angebotes besteht jedoch nicht.“*

*Nach unserer Auffassung ist es völlig überflüssig, eine Eintragung in kommerzielle, private Adreßbücher durch Bezahlung solcher Angebote vornehmen zu lassen. Wir bitten diesbezüglich um besondere Aufmerksamkeit im Geschäftsgang.“*

## PERSONALNACHRICHTEN

### 1. Neue Ordensobere

Der Generalobere des Jesuitenordens, P. Peter-Hans Kolvenbach SJ, hat am 27. Februar 1998 P. Franz Meures SJ (46) zum neuen Provinzial der *Norddeutschen Provinz der Jesuiten* mit Sitz in Köln ernannt. Am 1. Oktober 1998 wird P. Meures die Provinzleitung von P. Götz Werner SJ übernehmen, der von 1992 an das Amt des Provinzials innehatte. Der neue Provinzial P. Franz Meures war seit 1989 als Novizenmeister der Norddeutschen Jesuitenprovinz in Münster und ab 1993 als Novizenmeister im gemeinsamen Noviziat der Norddeutschen und Oberdeutschen Jesuitenprovinz in Nürnberg tätig.

Während des Provinzkapitels der Deutschen Provinz der *Claretiner* vom 15. bis 21.2.1998 in Weißenhorn wurde P. Peter Schütz CMF für die kommenden sechs Jahre (1998 bis 2004) zum neuen Provinzial gewählt. Er ist Nachfolger von P. Lorenz Reifenberger CMF, der von 1986 an in zwei Amtsperioden die Deutsche Claretinerprovinz geleitet hatte. Der neue Amtsinhaber P. Schütz war schon von 1968 bis 1980 für zwei Amtszeiten Provinzial der Deutschen Provinz. Von 1985 bis 1997 war er zunächst als Konsultor dann als Vikar des Generaloberen Mitglied der Generalleitung der Claretiner in Rom.

Das Generalkapitel der Ordensgemeinschaft der *Pallottinerinnen* wählte die polnische Schwester Stella Holisz (50) zur Nachfolgerin der Deutschen Maria Knaus (70), die sich wegen ihres Alters nicht mehr zur Wiederwahl stellte. Die neue General-

oberin – sie ist Doktor der Theologie und stammt wie Papst Johannes Paul II. aus dem Süden Polens – wurde mit dem gesamten Generalrat der Gemeinschaft vom Papst in Audienz empfangen. Die 1838 von Vinzenz Pallotti gegründete Gemeinschaft zählt rund 700 Schwestern in 17 Ländern. Mit über 300 Ordensfrauen ist die polnische Provinz mit Abstand die mitgliederstärkste. Neben Einsatzgebieten in Afrika und Lateinamerika widmet sich die Gemeinschaft neuerdings auch verstärkt Aufgaben in Osteuropa.

### 2. Berufung in die Hierarchie

Am 7. April 1998 ernannte Papst Johannes Paul II. den Generaloberen der Gesellschaft für auswärtige Missionen in Quebec (Kanada), P. François Lapierre PME zum Bischof von Saint Hyacinthe in Kanada.

Papst Johannes Paul II. hat am 28. März 1998 den Generaloberen der Oblaten von der Makellosen Jungfrau Maria (OMI), Pater Marcello Zago, zum neuen Sekretär der Kongregation für die Evangelisierung der Völker ernannt. Gleichzeitig ernannte er ihn zum Erzbischof.

Pater Marcello Zago wurde am 9. August 1932 im italienischen Villorba (Treviso) geboren. Nach dem Besuch des Diözesanseminars trat er in die Kongregation der Oblaten von der Makellosen Jungfrau Maria ein. Am 13. September 1959 wurde er zum Priester geweiht. Im Dezember desselben Jahres wurde er nach Laos-Kambodscha entsandt, wo er bis 1974 tätig war. Im Auftrag der Bischofskonferenz von Laos-Kambodscha gründete er 1971 das Forschungszentrum für den Dialog mit den Buddhisten. 1974 nahm er in Taipei an der ersten Versammlung der neu gegründeten Föderation der Asiatischen Bischofskonferenzen (FABC) teil. Von 1983 bis 1989 war er Sekretär des damaligen Sekretariats für die Nichtchristen (heute Päpstlicher Rat für den Interreligiösen Dialog). In diesem Amt setzte sich insbesondere für das Interreligiöse Treffen von Assisi ein (27. Oktober

1986). 1986 wurde er zum Generaloberen der Oblaten von der Makellosen Jungfrau Maria gewählt und 1992 wurde er in diesem Amt bestätigt.

Als Mitglied der Union der Ordensoberen nahm er an vier Bischofssynoden teil. Außerdem nahm er im Auftrag des Heiligen Vaters an der Afrikasynode und als Sondersekretär an der Synode für das gottgeweihte Leben teil. An der Gregoriana-Universität promovierte er zum Doktor der Missionswissenschaften. Außerdem wurde ihm für seinen Einsatz für den Interreligiösen Dialog ein Dokortitel „Honoris causa“ der Universität in Ottawa verliehen. Als Professor für Missiologie und Buddhismus lehrte er an der Urbaniana-Universität und an der Lateranuniversität in Rom und am Athenäum St. Paul in Ottawa. Außerdem veröffentlichte er zahlreiche Artikel, Abhandlungen und Werke zu Themen der Mission und des Interreligiösen Dialogs (Internationaler Fidedienst 3. 4. 1998, Nr. 4082, ND 262).

### 3. Berufungen und Ernennungen

Zu Konsultoren der Kongregation für die Heiligsprechungsangelegenheiten ernannte der Heilige Vater u. a. P. Euthymius Satre Santos CMF, P. Szczepan Praskiewicz OCD, P. Marek Inglot SJ (OR n. 62 v. 15. 3. 98).

Zum Konsultor des Päpstlichen Rates für die Interpretation der Gesetzestexte ernannte der Papst P. David Jaeger OFM (OR n. 67 v. 22. 3. 98).

Zum Abteilungsleiter im Staatssekretariat wurde Don Giovanni D'Ercole, Mitglied der Kongregation der göttlichen Vorsehung von Don Orione, ernannt (OR n. 61 v. 14. 3. 98).

### 4. Geburtstag

Eine „abenteuerliche Biographie“ bescheinigt Joachim Kardinal Meisner der Ordens-

frau Isa Vermehren, die am 21. April 1998 ihren achtzigsten Geburtstag feierte. In seiner Würdigung dankt der Kardinal der Nonne, die 1938 zum katholischen Glauben übertrat, für „ihr Leben im Namen Christi und das überzeugende Vorbild, das sie für andere ist“. Isa Vermehren habe in zahllosen Vorträgen, Radio- und Fernsehbeiträgen bezeugt, daß Glauben und Freude sich nicht ausschließen, daß man als Ordensfrau tatkräftig und spirituell, selbstbewußt und humorvoll zugleich sein könne. Nach der nationalsozialistischen Machtergreifung war Isa Vermehren zunächst in Werner Fincks politisch-literarischem Kabarett „Katakombe“ aufgetreten, bis dieses 1935 von den Nazis geschlossen wurde. Während des Krieges war sie im Rahmen der Wehrbetreuung deutscher Soldaten bis 1944 mit ihrer Ziehharmonika unterwegs. Nach dem Krieg trat sie in den Orden der Schwestern vom Heiligsten Herzen Jesu, Sacre Cœur, ein und wurde Lehrerin. Von 1979 bis 1987 gehörte sie dem Zentralkomitee der deutschen Katholiken an. Ihre Popularität, schreibt Kardinal Meisner, verdanke sie aber nicht ihrer Biographie, nicht einmal der zwölfjährigen Bildschirmpräsenz als Sprecherin des „Wort zum Sonntag“, sondern ihrem persönlichen Charisma, das sie zu einer Identifikationsfigur gemacht habe (PEK/Na 0488).

### 5. Heimgang

Am 21. März 1998 verstarb in Troisdorf-Sieglar P. Aloys Christ CSsR im Alter von 87 Jahren, zuletzt Konventuale des Redemptoristenklosters Hennef-Geistingen. Von 1969 bis 1978 war P. Christ Provinzial der *Kölner Provinz der Redemptoristen* und gehörte in dieser Zeit der VDO als Mitglied an. Die Beisetzung fand am 26. 3. 1998 auf dem Klosterfriedhof in Geistingen statt. *R.I.P.*

Völlig unerwartet verstarb am Samstag, den 7. März 1998, im Alter von nur 51 Jahren, Frater Herbert Scheller FMS, der

frühere Provinzial der deutschen Provinz der *Maristen-Schulbrüder*. Er leitete seine Ordensprovinz von 1989 bis 1996 und war seither Schulleiter der Maristen-Realschule in Recklinghausen.

Der 1946 in Retzstadt/Ufr. geborene Frater Herbert wirkte ab 1979 als Lehrer am Marienkolleg in Mindelheim und war von 1985 bis 1989 gleichzeitig Superior der dortigen Kommunität. Frater Herbert war Mitglied des Vorstands der VOB und nahm als Berater und VOB-Vertreter regelmäßig an den Sitzungen der VDO-Kommission Bildung und Erziehung teil. Trauergottesdienst und Beisetzung fanden am 13. März 1998 in Recklinghausen statt. *R.I.P.*

Am 3. Mai 1998 starb P. Dr. iur. Can. Gregor Maximilian Ruf OP im Alter von fast 73 Jahren.

Nach vier Amtsperioden als Prior von Heilig Kreuz leitete er mit großer Verantwortung als Provinzial von 1990–1997 die Provinz des Heiligen Albert des Großen in Süddeutschland und Österreich. Seit dem Jahre 1958 betreute er mit Umsicht und Tatkraft als Kurat die Autobahnkirche in Adelsried. Gott möge ihm seine aufopfernde Sorge um seine Provinz, um seine Mitbrüder und die ihm anvertrauten Gläubigen vergelten. *R.I.P.*

Am 8. April 1998 starb der Missionsbischof Johannes B. Rosner SAC, emeritierter Bischof von Queenstown in Südafrika. Bischof Rosner ist 1908 in Schnaittenbach (Regensburg) geboren. 1928 war er bei den Pallottinern in Olpe eingetreten und hatte 1934 in Limburg die Priesterweihe empfangen. Ein Jahr später wurde er nach Südafrika entsandt und leitete dort unter anderem das Priesterseminar für farbige Studenten in Swellendam in der Kap-Provinz. Während des Zweiten Weltkriegs war er zusammen mit seinen Mitbrüdern interniert. Danach arbeitete er als Schriftleiter einer überdiözesanen Kirchenzeitung und als Lehrer für Englisch und Afrikaans. Rosner übersetzte das Neue Testament, ein Gebetbuch, einen Katechismus und das Römi-

sche Meßbuch ins Afrikaans. Er baute ein Institut für Missionswissenschaft und die Missionsstation Victoria-West auf. *R.I.P.*

P. Professor Dr. Peter Lippert C.Ss.R. ist am 9. Mai 1998 im Alter von 67 Jahren in Hennef bei Bonn verstorben. Er lehrte seit 1964 Moral- und Pastoraltheologie an der philosophisch-theologischen Hochschule der Redemptoristen in Hennef und der Steyler Missionsgesellschaft in St. Augustin. Von 1970 an wirkte P. Lippert zusätzlich an der Accademia Alfonsiana in Rom und von 1974 an am Studienkolleg für Spätberufene St. Lambert in Lantershofen. Die Ordensgemeinschaften und die *ORDENSKORRESPONDENZ* sind dem Verstorbenen zu höchstem Dank verpflichtet. Für unsere Zeitschrift schrieb er zahlreiche Beiträge, die stets inhaltsreich und orientierend waren und ein bleibendes Vermächtnis des Verstorbenen für die Ordensgemeinschaften bleiben, und von der großen Liebe zu seiner Berufung Zeugnis geben. *R.I.P.*

## STATISTIK

Die Anzahl deutscher Missionskräfte im weltweiten Einsatz betrug zu Jahresbeginn 1998 genau 4200. Das ergab die EDV-Analyse der im Generalsekretariat des Deutschen Katholischen Missionsrates in Bamberg zentral erfaßten Daten, die von den entsendenden Ordensgemeinschaften und kirchlichen Stellen dorthin gemeldet werden.

Den größten Anteil der Missionskräfte stellen die Ordensgemeinschaften mit 3854 Personen, davon 2409 Ordensschwestern, 1121 Ordenspriester und 324 Ordensbrüder. Hinzu kommen noch 224 Fidei-Donum-(Diözesan)-Priester aus Deutschland und 122 Laienmissionare und -missionarinnen. 42,8% aller Missionskräfte sind in Afrika tätig, 41,2% in Lateinamerika, 15,6% in Asien und 0,4% in Osteuropa.

*Joseph Pfab*